



Wortprotokoll

der 11. Sitzung vom 3. März 2004

Resoconto integrale

della seduta n. 11 del 3 marzo 2004

XIII. Legislatur
XIII. Legislatura
2004 - 2008



**SÜDTIROLER LANDTAG
CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA
DI BOLZANO**

SITZUNG 11. SEDUTA

3.3.2004

INHALTSVERZEICHNIS

„Namhaftmachung von zwei Personen in Vertretung des Südtiroler Landtages als Mitglieder der paritätischen Kommissionen (12er und 6er Kommission) für die Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut (Art. 107 des Autonomiestatutes).“.....
.....Seite 3

„Namhaftmachung von sechs Mitgliedern der Interregionalen Landtagskommission Dreierlandtag (Landtage Südtirol, Tirol und Trentino sowie Vorarlberger Landtag mit Beobachterstatus) für die erste Hälfte der Legislaturperiode.“.....
.....Seite 11

„Namhaftmachung des Volksanwaltes/der Volksanwältin (Artikel 6 und 8 des L.G. vom 10.7.1996, Nr. 14).“..... Seite 14

„Wahl von 4 Mitgliedern des Landesbeirates für Kommunikationswesen, davon eines auf Vorschlag der politischen Minderheit.“.....
..... Seite 29

„Namhaftmachung von jeweils drei effektiven Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern der Bezirkswahlkommission Bozen sowie der Unterkommissionen von Bozen, Brixen, Bruneck, Meran und Schlanders.“.....
..... Seite 30

INDICE

„Designazione di due persone in rappresentanza del Consiglio Provinciale quali membri delle commissioni paritetiche (commissione dei dodici e dei sei) per le norme di attuazione dello Statuto Speciale (art. 107 dello Statuto di autonomia).“.....
..... pag. 3

„Designazione di sei membri della commissione interregionale delle assemblee legislative della Provincia autonoma di Bolzano, del Tirolo e della Provincia autonoma di Trento (con il Vorarlberg in veste di osservatore) per la prima parte della legislatura.“.....
..... pag. 11

„Designazione del difensore civico/della difensora civica (articoli 6 e 8 della L.P. 10.7.1996, n. 14).“..... pag. 14

„Elezione di 4 componenti del Comitato provinciale per le comunicazioni, di cui uno/una su indicazione della minoranza politica.“.....
..... pag. 29

„Designazione di tre membri effettivi e tre membri supplenti della commissione elettorale circondariale di Bolzano e di ciascuna delle sottocommissioni di Bolzano, Bressanone, Brunico, Merano e Silandro.“.....
..... pag. 31

Beschlussvorschlag: „Genehmigung der Abschlussrechnung des Südtiroler Landtages für das Finanzjahr 2003.“
..... Seite 35

Proposta di deliberazione: “Approvazione del conto consuntivo del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per l'anno finanziario 2003.” pag. 35

VORSITZ DER PRÄSIDENTIN:

Dr. VERONIKA STIRNER BRANTSCH

PRESIDENZA DELLA PRESIDENTE:

ORE 10.09 UHR

(Namensaufruf – Appello nominale)

PRÄSIDENTIN: Die Sitzung ist eröffnet.

Ich ersuche um die Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung.

PÜRGSSTALLER (Sekretär - SVP): *(Verliest das Sitzungsprotokoll – legge il processo verbale)*

PRÄSIDENTIN: Wenn keine Einwände erhoben werden, so gilt das Protokoll als genehmigt.

Für die heutige Sitzung hat sich die Abgeordnete Klotz entschuldigt.

Wir fahren nun mit der Behandlung der Tagesordnung fort: Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir heute Vormittag den institutionellen Teil behandeln, die Tagesordnungspunkte 2 bis 7 und Tagesordnungspunkt 65. Nach diesen Tagesordnungspunkten fahren wir mit der Behandlung der Beschlussanträge fort.

Punkt 2 der Tagesordnung: **„Namhaftmachung von zwei Personen in Vertretung des Südtiroler Landtages als Mitglieder der paritätischen Kommissionen (12er und 6er Kommission) für die Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut (Art. 107 des Autonomiestatutes)“.**

Punto 2) all'ordine del giorno: **„Designazione di due persone in rappresentanza del Consiglio Provinciale quali membri delle commissioni paritetiche (commissione dei dodici e dei sei) per le norme di attuazione dello Statuto Speciale (art. 107 dello Statuto di autonomia)“.**

Ich ersuche um Namensvorschläge. Dazu möchte ich noch sagen, dass jedem Abgeordneten fünf Minuten Redezeit zustehen. Abgeordneter Baumgartner, bitte.

BAUMGARTNER (SVP): Danke Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich schlage das bisherige Mitglied, Kammerabgeordneten Dr. Karl Zeller vor, der sich in dieser Kommission bereits ausgezeichnet hat. Er ist ein ausgesprochener Fachmann, er kennt das Autonomiestatut sehr genau und ist deshalb die beste Person für diese Kommission.

GNECCHI (Assessora all'intendenza scolastica italiana, lavoro, industria e formazione professionale italiana – Insieme a Sinsitra – Pace e diritti/Gemeinsam Links – Frieden und Gerechtigkeit): Noi proponiamo, e uso il plurale perché oltre al mio collega Cigolla la candidatura che proporrò adesso è il frutto di una lunga riflessione fatta come tavolo dell'Ulivo in questa provincia, l'On. Gianclaudio Bressa, pensando di ripartire da una candidatura che ha visto in questa provincia, per le elezioni politiche del 2001 una forte convergenza e unità di intenti.

Per noi è stato fondamentale partire dal contenuto che è uscito dalla discussione di quello che viene chiamato come "Tavolo Bressa", per ritornare a tutta una serie di argomenti che avevano trovato in quel tavolo una giusta collocazione e la possibilità di ritornare agli argomenti in discussione in questa nostra provincia. Vediamo poi in questi giorni che è molto forte e acceso il dibattito sul ruolo degli italiani, sull'importanza degli italiani in provincia. Quindi per noi ripartire come tavolo dell'Ulivo da una candidatura unitaria ha veramente il senso di ripartire da una discussione che ha visto dei momenti di forte unità e condivisione. Questa è la nostra proposta di cui siamo convinti proprio per il valore di ricompattamento di un'area di discussione e riflessione nella quale ci sono appartenenti al gruppo linguistico italiano, tedesco e ladino, cosa per noi molto importante.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Danke Frau Präsidentin! Wir werden als Freiheitliche keine Personen vorschlagen, ich möchte aber bei dieser Gelegenheit zu einer Diskussion, die unseres Erachtens auch in Zusammenhang mit der 137er Kommission zu führen ist, einen grundsätzlichen Ansatz liefern.

Wir haben jetzt praktisch drei Kommissionen, wo die einen die Arbeit der anderen machen und umgekehrt. Mit der Einführung der 137er Kommission war ja vorgesehen, die 6er und 12er Kommission abzuschaffen. Die Zeit nach dem Paketabschluss, diese sogenannte dynamische Autonomie, müsste man eigentlich der 137er Kommission anvertrauen. Auf eine Anfrage unserer Fraktion vom vergangenen Jahr hat der Landeshauptmann zugeben müssen, dass sich diese Kommission seit ihrem Bestehen ein einziges Mal getroffen hat, d.h. die 137er Kommission gibt es zwar auf dem Papier, in Wirklichkeit aber arbeitet sie nicht! Ich denke, wir sollten schon darüber nachdenken, ob es sinnvoll ist, eine Kommission nur auf dem Papier zu halten oder ob wir sie nicht auch mit Leben erfüllen sollten.

Weiters müsste beim Tagesordnungspunkt 7 auch mal darüber nachgedacht werden, ob nicht auch die politische Minderheit mit einem Mitglied in den Autonomiekommissionen vertreten sein soll, denn so wie es jetzt ist, überlassen wir alles der Mehrheit, und das ist in einer Demokratie nie sinnvoll. Deshalb bitte ich alle grundsätzlich darüber nachzudenken, wie man in Zukunft diese Autonomiekommissionen handhabt und welche Kommission für was zuständig ist. Man hat den Eindruck, dass der Staat lieber an der 6er und 12er Kommission festhält, aber auch die Vertreter in der 137er Kommission haben nichts getan, um einmal eine Einberufung zu verlangen. Jede

einzelne Volksgruppe könnte eine solche verlangen, infolgedessen kann man die Schuld nicht nur auf den Staat schieben. Es hätte ja auch der einzige Ladin in der Kommission eine Einberufung verlangen können, oder aber auch die Vertreter der deutschen Volksgruppe, die alle nur Vertreter der Südtiroler Volkspartei sind. Darüber sollte man auch nachdenken!

Namentlichen Vorschlag machen wir keinen, weil unter diesen Voraussetzungen auch keiner eine Chance hätte, dann auch gewählt zu werden.

HOLZMANN (AN): Stiamo parlando della commissione dei sei, non della commissione 137, ma so che il collega Pius Leitner ha delle perplessità sulla commissione 137 della quale faccio parte, per un incidente di percorso fra l'altro, perché i membri sono cinque della SVP, la collega Gnechchi ed io proprio per una situazione fortuita e particolare. La commissione in effetti si è riunita una sola volta, ma la commissione si occupa di modifiche allo statuto, se non ce ne sono da esaminare, essa non si riunisce. Però non costa, quindi non è un grave dramma se non avendo nulla da fare, non si riunisce. Se ci sarà materia si riunirà.

Per quanto riguarda invece la commissione dei sei e delle candidature che sono state presentate, vorrei soffermarmi sulla candidatura dell'on. Bressa, innanzitutto per sottolineare come il centrosinistra faccia una proposta di una persona che, per quanto meritevole, preparata ed eletta parlamentare nel nostro collegio, non abita nel nostro collegio, non ci ha mai vissuto, non ha maturato una sensibilità politica nel nostro collegio se non nel periodo elettorale e preelettorale. Proprio in questo periodo ha in effetti inaugurato questo cosiddetto "tavolo Bressa" ed ha cominciato ad ascoltare le lamentele della popolazione di lingua italiana che manifestava un certo disagio. Però lui aveva avuto dal Governo l'incarico di sottosegretario con una delega particolare alle minoranze linguistiche, quindi avrebbe avuto titolo molto tempo prima rispetto a sei mesi prima delle elezioni per aprire questo tavolo di confronto, che in condizioni normali non servirebbe neppure. A lui poteva servire che non conosceva la realtà altoatesina, non l'ha mai vissuta, quindi aveva la necessità di apprendere delle informazioni che fino a quel momento erano per lui sconosciute. Un altro parlamentare locale non avrebbe avuto la necessità di aprire un tavolo per ascoltare le perplessità del gruppo linguistico italiano in ordine all'autonomia e alla sua gestione. L'on. Bressa lo ha fatto tardivamente. Noi abbiamo detto già allora che era molto sospetto questo suo tavolo per il periodo in cui era stato aperto, e poi immediatamente richiuso, quindi anche senza seguito, nel senso che non ci sono state delle proposte conseguenti da parte sua nella sua attività parlamentare. Lui oggi non è un esponente del Governo, però è un parlamentare e non ci risultano delle proposte specifiche frutto di quelle audizioni che vennero fatte alla fine della scorsa legislatura.

Ci sembra che questa candidatura abbia alcuni problemi di fondo. Sappiamo che si è arrivati a questa candidatura dopo che, soprattutto all'interno della Margherita oggi non presente in Consiglio – forse sarà un caso, forse no – circa il nome della per-

sona da designare. Dico la verità che a questo punto preferirei quasi la permanenza dell'attuale commissario Giancarlo Bolognini che quanto meno è persona che per il suo passato di sindaco, di assessore provinciale di lungo corso, ha quanto meno una lunga esperienza. Poi proporrà delle ricette che magari non ci convincono, però ha la conoscenza del territorio e dei suoi problemi. Siamo convinti che lo statuto – perché la commissione dei sei si occupa delle norme di attuazione che si inseriscono sullo statuto per ampliare o per circoscrivere, deve chiarire alcuni aspetti della nostra autonomia. Generalmente sono norme che agiscono nel senso espansivo. Lo statuto deve essere anche vissuto, perché un conto è leggerlo sulla carta, l'altro è viverlo. Per esempio l'articolo 89, la proporzionale linguistica, letto sulla carta diventa una cosa molto arida, vissuta invece sulla propria pelle quotidianamente a contatto con le persone, diventa un articolo di legge che può piacere o meno ma crea dei fenomeni sociali, delle tensioni o delle aspettative. La differenza fra il vivere in Alto Adige e percepire lo statuto nelle sue implicazioni pratiche rispetto ad una lettura giuridica dello statuto, sarebbe un grosso limite.

Ecco perché la candidatura dell'on. Bressa ci pare sbagliata, perché non potrebbe portare quel contributo che invece da parte nostra ci attendiamo. Manteniamo quindi delle forti perplessità su questa candidatura. Vorrei proprio vedere se poi la Margherita sarà in aula quando sarà il momento di votarlo, perché sarebbe grave che un esponente della Margherita fosse votato da tutti tranne che da un esponente del suo partito.

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo verde – Grupa vërda): Danke, Frau Präsidentin! Seit Verabschiedung des zweiten Autonomiestatutes im Jahre 1972 sind wesentliche Grundlagen der Südtiroler Autonomie über Durchführungsbestimmungen erlassen worden. Ich glaube, dass deshalb die Art und Weise, wie diese Durchführungsbestimmungen erlassen werden, geändert werden muss. Die bisherigen Gepflogenheiten, mit der diese Prozedur über die Bühne gegangen ist, waren tatsächlich nicht dazu angetan, die südtiroler Herzen für die Autonomie höher schlagen zu lassen. Eigentlich ist dort die perfekte Geheimdiplomatie gepflegt worden, selbst gewählte Vertreter im Landtag entnahmen der Presse, was in der 6er Kommission beschlossen und anschließend dem Ministerratspräsidium vorgelegt worden ist. Diese Art und Weise die Autonomie zu gestalten, ließ natürlich keine große Freude aufkommen und auch die Beteiligung an der Entwicklung der Autonomie war dadurch gehemmt.

Ich hoffe, dass mit dem von uns mitunterstützten Abgeordneten Gianclaudio Bressa mehr Transparenz in diese Entscheidungsprozeduren kommt, dass endlich Einzug hält, was eigentlich auch der Sinn der 6er Kommission ist, nämlich, dass wir Vertreter des Landtages und nicht Parteienvertreter wählen. Ansonsten geschieht das, was der Abgeordnete Zeller gepflegt hat, nämlich, der Partei sehr wohl Bericht erstattet und die Partei zu Rate gezogen, aus meiner Sicht aber den Landtag nie korrekt informiert und auch nie die Position des Landtages in die 6er Kommission getragen zu haben. Erst

nach großem Drängen von unserer Seite gab es in der letzten Legislatur einmal eine Anhörung der beiden gewählten Vertreter des Südtiroler Landtages, das waren Zeller und Bolognini. Diese berichteten uns damals dann auch nur relativ beliebig und belanglos. Ich aber hoffe, dass die Institution Landtag in Zukunft wichtiger genommen wird, dass regelmäßige Berichterstattungen im Landtag erfolgen, und insofern, denke ich, gibt auch der Vorschlag von Gianclaudio Bressa Hoffnung, dass dieser Stil demokratisiert wird, dass Mitbeteiligung und Mitentscheidung intensiviert und geschaffen werden und dass wir im Grunde auch Bescheid über die politische Grundlage wissen, die die Basis für zukünftige Durchführungsbestimmungen bildet. Immerhin hat der damalige Staatssekretär für Minderheitenfragen Gianclaudio Bressa einen Schlussbericht vorgelegt, aus dem seine politische Meinung hervorgeht, und ich denke, es ist eine gute Grundlage, um in Zukunft an der Autonomie weiterzuarbeiten. Es stehen ja wichtige Entscheidungen bevor - ich erinnere nur an das Thema „Volkszählung“, oder aber auch an das Thema „Energiepolitik“. Aus unserer Sicht gibt uns Bressa die Gewähr dafür, informiert zu sein und sich für die richtige Entwicklung im Interesse aller, also ohne ausschließlich nur eine Sprachgruppe zu vertreten, einzusetzen.

Deshalb unterstützen wir überzeugt Gianclaudio Bressa und hoffen, dass sich mit ihm generell die politische Kultur ändert, dass aus der Geheimdiplomatie ein offener, transparenter Entscheidungsprozess wird, wo alle zumindest informiert werden und vor allem auch der größtmögliche Konsens für die zukünftigen Bestimmungen gesucht wird.

BIANCOFIORE (Forza Italia): Torno brevemente sulle parole anticipate dal collega Holzmann, che ci trovano d'accordo, sulle considerazioni relative alla designazione quale membro della commissione dei sei di questo Consiglio Provinciale della maggioranza italiana dell'on. Gianclaudio Bressa. Per quanto persona stimabile credo sia proprio l'esempio della contraddizione di ciò che servirebbe in Alto Adige come parlamentare, in particolar modo del gruppo linguistico italiano. Non per nulla egli è stato eletto da poco più di 10 mila italiani e ha invece avuto la maggioranza da parte del gruppo linguistico tedesco nel collegio di Bolzano-Laives. Egli è la contraddizione in toto, e mi sorprende in particolar modo l'appoggio del gruppo Verde, perché lui ha istituito il famoso tavolo dell'autonomia addirittura con un decreto del Presidente del Consiglio dei Ministri dell'allora governo dell'Ulivo a soli tre mesi dalle elezioni, quindi ad evidente fine elettorale, proprio per "risolvere", pare così evincere dal disposto del decreto suddetto, quelle tematiche per le quali da anni il centrodestra, la casa delle Libertà, il ministro Frattini, l'on. Mitolo, Giorgio Holzmann e quant'altri si battono per diritti di principio in particolar modo e per la tutela del gruppo linguistico italiano. Lui con questo tavolo avrebbe dovuto risolvere questi problemi dall'alto di una carica peraltro importante, credo l'unica carica della storia che aveva il fine di tutelare le minoranze, delega che gli era stata attribuita per andare incontro in qualche maniera ai suoi amici parlamentari della SVP. Non è un caso che le ultime norme di attuazione,

come diceva prima la collega Kury sono state elaborate come in un parlamentino, poi approvate dal governo dell'Ulivo, sempre ed esclusivamente con l'accordo dell'on. Bressa e proposte dall'on. Karl Zeller, che casualmente viene riproposto in quest'aula da parte della maggioranza di lingua tedesca. Credo che Gianclaudio Bressa avesse tutti gli strumenti, a suo tempo, per affrontare in maniera esaustiva e concreta quelle problematiche, e non soltanto per udirle e usarle a proprio uso e consumo per motivi elettorali.

Mi sorge un dubbio. La candidatura oggi dell'on. Bressa mi sembra il preludio per una nuova candidatura mediatica, perché purtroppo i cittadini dell'Alto Adige, in particolar modo quelli del collegio Bolzano-Laives, hanno avuto pochi spunti per riconoscere il proprio parlamentare in Alto Adige. Non credo che si ricordi negli ultimi due anni e mezzo una proposta che non sia soltanto di tipo interno alle problematiche di divisione dell'Ulivo e della Margherita, dell'on. Bressa come deputato di Bolzano-Laives. Veramente la sua posizione all'interno della commissione dei sei è superflua, coincidente con quelle che sono state le candidature della maggioranza in Alto Adige, quindi c'è l'assoluta continuità con Giancarlo Bolognini. Ci troveremo di nuovo di fronte ad uno stallone totale della commissione, anzi ad un aggravamento vista la coincidenza delle idee fra l'on. Karl Zeller e l'On. Bressa.

SEMPI (Unitalia - Movimento Iniziativa Sociale): La proposta della collega Gnocchi, al di là delle critiche già svolte nei confronti dell'on. Bressa dai colleghi che mi hanno preceduto, dovrebbe fare i conti con una situazione che la riguarda molto da vicino. Ricordo che quel famoso "tavolo Bressa" o, mi si conceda, vista la provenienza bellunese dell'onorevole, il "tavolo della Sobressa" doveva portare avanti una modifica nel mondo della scuola che portasse con il diploma il patentino, che si creassero le condizioni da noi sempre auspiccate affinché la scuola desse, oltre la conoscenza delle materie professionali ad essa destinate, anche la conoscenza della lingua tedesca. Si fece quindi portatore - cercando forse di rapinare un argomento dalla destra, ma sarebbe stato lo stesso se il problema fosse stato risolto - di questo concetto secondo cui lui si sarebbe impegnato, se eletto, affinché questo accadesse, cioè che assieme al diploma di scuola superiore venisse consegnato anche il patentino "B" e che questo avvenisse anche per quanto riguarda scuole di rango inferiore. Non solo ciò non è avvenuto - del resto non possiamo pretendere che la promessa di un politico sia mantenuta, quando lui non è al governo, quindi non è nella condizione di poterlo fare ma vorrei chiedere quali argomenti sono stati portati avanti e in che sede. Il fatto che non sia accaduto nulla è la prova di quanto l'on. Bressa sia stato effettivamente posto nelle condizioni di fare da specchietto per le allodole dal punto di vista elettorale e dal punto di vista pratico in seguito alla sua elezione.

Vorrei dire qualcosa ai colleghi che mi hanno preceduto. I colleghi Biancofiore e Holzmann hanno criticato la candidatura dell'on. Bressa. Le loro critiche sono giustificate, come la sua non provenienza dalla nostra provincia è un dato di fatto im-

portante, però non ho sentito da loro una proposta alternativa. E questo mi crea un serio imbarazzo, perché che partiti che sono al Governo in una discussione di questo tipo non abbiano alternativa da proporre, è un fatto che mi crea qualche imbarazzo. L'on. Bressa può essere criticato e ho sottolineato alcuni motivi, ma il centrodestra aveva il dovere di candidare qualcuno al suo posto. Se aveva paura di non avere la possibilità di vincere in questa occasione, non credo sia un problema.

Noi abbiamo bisogno di un membro nella commissione dei sei in grado di trasformare questo sterile piagnisteo degli italiani dell'Alto Adige di cui si sta interessando, non so se ipocritamente o meno, il collega Pürgstaller della SVP, il quale pensa di lanciare una manciata di condizioni politiche affinché si possa aprire un tavolo degli italiani i quali continuano a piangere il loro disagio. Penso che ci debba essere uno scatto d'orgoglio. Noi non abbiamo bisogno né di piangere né di elemosinare nulla, abbiamo bisogno di pretendere i nostri diritti, quindi piagnistei di questo tipo mi sconvolgono dal punto di vista personale, perché caratterialmente non sono disponibile ad avere ciò che mi spetta o a far ottenere alla mia rappresentanza politica degli italiani ciò che a essa spetta andando a piangere a destra o a sinistra.

La proposta quindi la faccio io, anche perché malgrado tutte le vicissitudini politiche di questi ultimi tempi, l'On. Alessandra Mussolini ha sempre detto di appartenere al polo delle libertà, al centrodestra e anche nella nuova battaglia che la vedrà impegnata alle elezioni europee, ha sempre detto che se verrà eletta farà parte del centrodestra. Propongono quindi l'On. Alessandra Mussolini per la commissione dei sei.

PÖDER (UFS): Vielen Dank Frau Präsidentin! Ich glaube nicht, dass man diesen Vorschlag weiter kommentieren muss oder sollte, aber es ist ein Vorschlag.

Zu den Namensvorschlägen will ich nicht allzuviel sagen, nur dass es eigentlich so ist, dass Gianclaudio Bressa kein Vertreter des Landes ist; er kommt von außerhalb. Er mag zwar in diesem Konnex gewählt worden sein, das stimmt, weil er aber von außerhalb kommt, ist er für mich, wenn er denn nun Vertreter in dieser 12er, bzw. 6er Kommission wird, ein Vertreter des Staates und kein Vertreter des Landes, auch wenn ich weiß, dass er formal und juristisch ein Vertreter des Landes oder des Landtages ist. Ich will nur kurz in Erinnerung rufen - vielleicht weiß es nicht jeder oder nicht jeder mehr - dass die so genannte 12er Kommission als paritätische Kommission eingesetzt wurde, die sich mit den Durchführungsbestimmungen zum Autonomiestatut befassen sollte. Die 6er Kommission ist eine Kommission, die aus dieser 12er Kommission hervorgeht und sich speziell mit Durchführungsbestimmungen in jenen Zuständigkeitsbereichen befassen soll, die ganz speziell für die Provinz Bozen, für das Land Südtirol gelten. Der Geist des Autonomiestatutes - die 12er und 6er Kommission sind im Art. 107 des Autonomiestatutes, der diese beiden Kommissionen sozusagen vorsieht und impliziert, genannt - war sicher nicht dahingehend ausgerichtet, dass diese beiden Kommissionen nach der Streitbeilegungserklärung weiterhin „Mauschelkommissionen“ bleiben sollten, in denen dann letztlich mehr entschieden wird, als hier

im Landtag je auch nur ansatzweise andiskutiert wird. Die Maßnahmen, die in der 6er bzw. 12er Kommission besprochen werden, werden in der Regel im Landtag überhaupt nicht andiskutiert, angesprochen, auch wenn formal-juridisch das natürlich nicht notwendig ist. Ich denke aber doch, dass das Südtiroler Landesparlament über diese Angelegenheiten diskutieren sollte. Das ist nicht geschehen. Es geschieht nur dann, also im Nachhinein, wenn die Vertreter des Landtages in der 12er und 6er Kommission hier im Südtiroler Landtag ihren Bericht abgeben, und dieser wird auch nur auf spezielles Drängen der Opposition in diesem Haus abgegeben. Es ist nämlich nicht vorgesehen, dass die Vertreter des Landes im Landtag einen Rechenschaftsbericht, eine Aufklärung über ihre Tätigkeit und über ihre Arbeit in diesen Kommissionen abgeben.

Für die 137er Kommission gibt es diese Abmachung, dieses Agreement, dass im Landtag Bericht erstattet wird, überhaupt nicht, aber welchen Bericht sollte man auch abgeben, wenn wir gehört haben, dass nichts geschehen ist? Nun, ich stelle die Frage: Haben die 12er und 6er Kommissionen überhaupt noch eine Daseinsberechtigung? Wenn sie wirklich noch eine Existenz- oder Daseinsberechtigung haben, dann heißt das, dass das Paket noch nicht abgeschlossen ist. Für mich ist das die einzige Schlussfolgerung, dass im Prinzip eine Streitbeilegungserklärung abgegeben wurde, aber ohne definitiven Abschluss des Paketes! Denn, wie schon gesagt, das Autonomiestatut impliziert im Art. 107, dass sich die beiden Kommissionen mit Durchführungsbestimmungen zur Umsetzung des Statutes, des Paketes befassen. Ihre Aufgabe ist es aber nicht, sich sozusagen im Nachhinein mit Anpassungen, Änderungen, Allfälligem, Neuerungen, Berichtigungen und dergleichen zu befassen, die im Zuge einer allgemeinen Verfassungsreform durchgeführt werden oder die auch ganz speziell, auf Verlangen oder auf Antrag Südtirols oder der Parlamentarier der Südtiroler Vertreter im Römischen Parlament, angedacht und dann durchgeführt werden. Wenn schon, dann müsste es die 137er Kommission sein, die sich jetzt mit Änderungen, Anpassungen und Neuerungen zum Autonomiestatut befasst. Mich würde schon interessieren, welche Vorhaben anstehen - vielleicht kann man das aus den Reihen der Mehrheitspartei erfahren - welche großen Diskussionspunkte derzeit in der 6er und 12er Kommission diskutiert werden und mich würde dann auch ein regelmäßigerer Bericht über die Arbeiten der genannten Kommission interessieren.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo verde – Grupa vërda): Danke, Frau Präsidentin! Aus den Worten der Vorredner, zuletzt auch des Kollegen Pöder, ist durchgeklungen, dass ein erhöhter Informationsbedarf über die Arbeiten der 6er und 12er Kommission besteht und unsere Fraktion kann sich diesen Wünschen nur anschließen. Wir wünschten uns sehr, dass zwischen der Landtagsarbeit und den Arbeiten der 6er und 12er Kommission ein engerer Konnex besteht, dass regelmäßig berichtet wird, auch über Agenden, zu denen in Rom Durchführungsbestimmungen vorbereitet werden und über Kontakte zu allfälligen Staatsstellen. Uns scheint dieser Zeitpunkt besonders geeignet, um diesen Vorschlag gerade jetzt vorzutragen. Die anstehende Wahl

ist der Zeitpunkt, an dem solche Forderungen erhoben werden können, an dem sie besonders öffentliches Gewicht erreichen und deswegen wiederholen wir diese Forderung auch mit Nachdruck.

Die Vorbehalte, die gegen Herrn Bressa angeklungen sind, so zuletzt auch von Herrn Pöder, vorher aber auch von anderer Seite, dass er sozusagen kein Kind unseres Landes sei, weil er nicht in Südtirol selbst ansässig sei, sind Vorbehalte, die wir so nicht zu teilen vermögen. Uns scheint es wichtig, dass es jemand ist, der mit einem Fuß im Lande steht und zugleich mit einem Fuß draußen, jemand, der sozusagen den doppelten Blick auf uns hier hat. Insofern glaube ich, hätten wir in Herrn Bressa einen ganz vorzüglichen Vertreter, der nicht von Betriebsblindheit und zu großer Nähe zum hier vorherrschenden Filz geschlagen ist. Unsere ausdrückliche Forderung: wir bestehen einerseits auf Herrn Bressa, andererseits auf dem Wunsch, dass auch eine neue Ära der verstärkten Transparenz in dieses an sich schon etwas geheimkrämerische Gremium kommen möge. Deswegen diese zusätzliche Wortmeldung. Danke!

PRÄSIDENTIN: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Wir kommen nun zur Wahl. Folgende Kandidaten stehen zur Wahl: Kammerabgeordneter Karl Zeller, Kammerabgeordneter Gianclaudio Bressa und Kammerabgeordnete Alessandra Mussolini. Ich ersuche um die Verteilung der Stimmzettel. Es können bis zu zwei Vorzugsstimmen abgegeben werden.

(Geheime Abstimmung - votazione a scrutinio segreto)

PRÄSIDENTIN: Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: abgegebene Stimmzettel 29, weiße Stimmzettel 7, Stimmen für Bressa 18, Stimmen für Zeller 15, für Mussolini 1 Stimme. Somit sind die Kammerabgeordneten Bressa und Zeller gewählt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **„Namhaftmachung von sechs Mitgliedern der Interregionalen Landtagskommission Dreier-Landtag (Landtage Südtirol, Tirol und Trentino sowie Vorarlberger Landtag mit Beobachterstatus) für die erste Hälfte der Legislaturperiode“.**

Punto 3) all'ordine del giorno: **„Designazione di sei membri della commissione interregionale delle assemblee legislative della Provincia autonoma di Bolzano, del Tirolo e della Provincia autonoma di Trento (con il Vorarlberg in veste di osservatore) per la prima parte della legislatura)“.**

Ich möchte Sie daran erinnern, dass die Interregionale Landtagskommission der Landtage von Südtirol, Tirol und Trentino sich folgendermaßen zusammensetzt: aus den Präsidenten der drei Landtage und jeweils sechs von den Landtagen von Südtirol,

Tirol und Trentino namhaft gemachten Abgeordneten. Laut Art. 3 der Geschäftsordnung muss die Kommission die Zusammensetzung des jeweiligen Landtages widerspiegeln. Auf jeden Fall muss die Vertretung der ladinischen Sprachgruppe gewährleistet werden. Das bedeutet, dass drei Mitglieder der deutschen, zwei der italienischen und ein Mitglied der ladinischen Sprachgruppe angehören müssen, wobei vier der politischen Mehrheit und zwei der politischen Minderheit angehören müssen. Ich ersuche um Namensvorschläge. Walter Baumgartner, bitte.

BAUMGARTNER (SVP): Von der politischen Mehrheit schlage ich zwei Abgeordnete vor, und zwar Kollegen Lamprecht und Walter Baumgartner, beide von der deutschen Sprachgruppe.

PRÄSIDENTIN: Ich möchte noch erwähnen, dass es drei getrennte Wahlgänge braucht, und zwar einen Wahlgang für die Kommissionsmitglieder, die der deutschen Sprachgruppe angehören, einen Wahlgang für die Kommissionsmitglieder, die der italienischen Sprachgruppe angehören, und einen Wahlgang für die ladinische Sprachgruppe. Deshalb würde ich vorschlagen, dass jetzt die Kandidaten der deutschen Sprachgruppe vorgeschlagen werden. Abgeordneter Leitner, bitte.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Danke, Frau Präsidentin! Von der politischen Minderheit schlage ich für die deutsche Sprachgruppe Kollegin Ulli Mair vor.

PRÄSIDENTIN: Wenn es keine weiteren Vorschläge gibt, dann schreiten wir zur Wahl. Folgende Kandidaten sind als Vertreter der deutschen Sprachgruppe vorgeschlagen: Lamprecht, Baumgartner und Ulli Mair. Ich ersuche um die Verteilung der Stimmzettel. Es können drei Vorzugsstimmen abgegeben werden.

(Geheime Abstimmung - votazione a scrutinio segreto)

PRÄSIDENTIN: Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: abgegebene Stimmzettel 29, weiße Stimmzettel 5, Stimmen für Baumgartner 18, Stimmen für Lamprecht 18, Stimmen für Mair 10. Somit sind die Abgeordneten Baumgartner, Lamprecht und Mair die drei Mitglieder der Interregionalen Landtagskommission (Dreier-Landtag), welche der deutschen Sprachgruppe angehören.

Wir kommen nun zur Wahl des ladinischen Vertreters. Abgeordneter Baumgartner, bitte.

BAUMGARTNER (SVP): Ich schlage Kollegen Florian Mussner vor.

PRÄSIDENTIN: Florian Mussner ist als ladinischer Vertreter für die Interregionale Landtagskommission (Dreier-Landtag) vorgeschlagen. Ich ersuche um die Verteilung der Stimmzettel.

(Geheime Abstimmung - votazione a scrutinio segreto)

PRÄSIDENTIN: Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: abgegebene Stimmzettel 32, weiße Stimmzettel 9, Stimmen für Landesrat Mussner 23. Somit ist Landesrat Mussner als Vertreter der ladinischen Sprachgruppe Mitglied der Interregionalen Landtagskommission (Dreier-Landtages).

Wir kommen nun zum dritten Wahlgang, zur Wahl der italienischen Sprachgruppe angehörnden Kommissionsmitglieder, wobei ich nochmals daran erinnere, dass laut Art. 3 der Geschäftsordnung nach Möglichkeit ein Mitglied der politischen Mehrheit und ein Mitglied der politischen Minderheit angehören sollte. Ich bitte um Namensvorschläge. Landesrätin Gnecci, bitte.

GNECCHI (Assessora all'intendenza scolastica italiana, lavoro, industria e formazione professionale italiana – Insieme a Sinsitra – Pace e diritti/Gemeinsam Links – Frieden und Gerechtigkeit): Per questa commissione – ne abbiamo discusso a lungo nella riunione dei capigruppo - propongo me stessa e Luigi Cigolla.

PRÄSIDENTIN: Ich möchte noch einmal Art. 3 der Geschäftsordnung zitieren: *Die Vertretungen der im Absatz 1 genannten Länder in der Kommission sollen nach Möglichkeit die Zusammensetzung des jeweiligen Landtages widerspiegeln. Auf jeden Fall muss die Vertretung der ladinischen Sprachgruppe gewährleistet werden.* Abgeordnete Biancofiore, bitte.

BIANCOFIORE (Forza Italia): Il gruppo consiliare di Forza Italia propone per la minoranza il consigliere Donato Seppi.

PRÄSIDENTIN: Landesrätin Gnecci, ich möchte Sie fragen, ob Sie Ihren Vorschlag aufrecht erhalten.

GNECCHI (Assessora all'intendenza scolastica italiana, lavoro, industria e formazione professionale italiana – Insieme a Sinsitra – Pace e diritti/Gemeinsam Links – Frieden und Gerechtigkeit): Propongo il dott. Luigi Cigolla.

PRÄSIDENTIN: Folgende Kandidaten stehen zur Wahl: Luigi Cigolla und Donato Seppi. Ich ersuche um die Verteilung der Stimmzettel.

(Geheime Abstimmung - votazione a scrutinio segreto)

PRÄSIDENTIN: Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: abgegebene Stimmzettel 30, weiße Stimmzettel 4, Stimmen für Cigolla 20, Stimmen für Seppi 17. Somit sind Landesrat Cigolla und der Abgeordnete Seppi als Kommissionsmitglieder, welche der italienischen Sprachgruppe angehören, gewählt.

Ich möchte nochmals zusammenfassen: Folgende Abgeordnete sind Mitglieder der Interregionalen Landtagskommission (Dreier-Landtag): Lamprecht, Baumgartner, Ulli Mair, Mussner, Cigolla und Seppi.

Punkt 4 der Tagesordnung: **“Namhaftmachung des Volksanwaltes/der Volksanwältin (Artikel 6 und 8 des L.G. vom 10.7.1996, Nr. 14)“**.

Punto 4) all’ordine del giorno: **„Designazione del difensore civico/della difensora civica (articoli 6 e 8 della L.P. 10.7.1996, n. 14)“**.

Laut Artikel 6 des L.G. vom 10.7.1996, Nr. 14 wird der Volksanwalt/die Volksanwältin vom Landtag gewählt und vom Präsidenten/von der Präsidentin des Landtages ernannt. Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung mit einer Stimmenmehrheit von 2/3 der Abgeordneten im ersten und zweiten Wahlgang. Beim dritten Wahlgang genügt die absolute Mehrheit der Abgeordneten. Ich ersuche um Namensvorschläge. Abgeordneter Kusstatscher, bitte.

KUSSTATSCHER (Grüne Fraktion – Gruppo verde – Grupa vërda): Danke, Frau Präsidentin! Die Volksanwaltschaft ist eine sehr wichtige Einrichtung, eine Institution, die vor allem für den kleinen Bürger eine Anlaufstelle ist, wohin er sich mit bürokratischen Schwierigkeiten oder aber auch mit Schwierigkeiten mit präpotenten öffentlichen Verwaltern wenden kann. Die vorgesehenen Zweidrittelmehrheit ist leider nicht mehr für alle drei Wahlgänge notwendig und deshalb schlagen wir auf jeden Fall vor, dass für diese wichtige Instanz die Zweidrittelmehrheit auch für den letzten Wahlgang bleiben sollte. Somit wäre auch für politische Minderheiten ein Mitspracherecht gewährleistet. Zumindest wären die politischen Mehrheiten zur Konsensbildung gezwungen, denn die Institution Volksanwaltschaft ist zu wichtig, als dass man sie gänzlich in die Hand der Mehrheit legen könnte.

Es sind viele Kandidaten, die sich gemeldet haben. Dies zeigt wiederum, dass es sehr wohl ein großes Interesse für dieses Amt gibt, und es sind auch viele sehr gute Kandidaten dabei. Als Grüne Fraktion beantragen wir deshalb, dass diese Bewerber hier im Landtag vorstellig werden, dass wir die Möglichkeit haben, sie anzuhören und an sie auch Fragen zu stellen. Der Respekt gegenüber diesen Personen, die sich um diese Position beworben haben, verlangt, dass wir hier nicht einfach sofort zur Abstimmung übergehen. So wie die Sachen jetzt gelaufen sind, hat es den Anschein, dass der Volksanwalt mehr Volkspartei-Anwalt ist. Dies tut uns sehr leid, weil für uns Grüne die vorge-

schlagene Person, Frau Dr. Burgi Volgger, durchaus eine würdige Volksanwältin wäre, die wir auch sehr wohl unterstützen könnten. Die Vorgangsweise können wir allerdings nicht teilen! Es ist eine zu schnelle Vereinnahmung einer Person und es schadet leider auch dieser Person, wenn sie auf diese Weise vorgeschlagen wird. Deshalb mein Antrag, eine Anhörung hier im Landtag zu organisieren! Danke.

PÖDER (UFS): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich habe zwei Anliegen; das erste Anliegen ist mit Sicherheit jenes, dass das Volksanwaltschaftsgesetz überarbeitet gehört. Ich bin der Meinung, dass die derzeitige Regelung unzureichend ist. Wir bräuchten zusätzlich zum Volksanwalt einen Patientenanwalt, einen Kinder- und Jugendanwalt und eine Umweltschutzanwaltschaft. Wir müssten uns auch überlegen, die Aufgabenbereiche der Volksanwaltschaft genauer zu definieren und gegebenenfalls, so schwierig das auch sein mag, dem Volksanwalt/der Volksanwältin ein juridisches Klagerecht einzuräumen. Auch wenn das von der zivilrechtlichen Situation, von der Zivilgesetzgebung her ein durchaus schwieriges Unterfangen sein mag.

Wir haben heute eine Volksanwaltschaft, die über unzureichende Instrumentarien verfügt, um gegen eine, wie es zum Beispiel Kollege Kusstatscher definiert, manchmal durchaus präpotente öffentliche Verwaltung vorzugehen, wenn Bürger wirklich benachteiligt werden und sich nicht nur so fühlen. Eine Volksanwaltschaft muss den Namen „Anwaltschaft“ auch verdienen, nicht nur in sozialpolitischer Hinsicht sondern auch in verwaltungsrechtlicher und juridischer Hinsicht. Ich bin der Meinung, wenn wir zum Beispiel die Kinder- und Jugendanwaltschaft ansprechen, dass wir in den vergangenen Jahren zu häufig eine leere Diskussion darüber geführt haben. Jeder fordert sie, anscheinend will sie auch jeder und trotzdem wurde nichts umgesetzt. Ich persönlich habe in der letzten Legislaturperiode zweimal einen Gesetzentwurf zur Neudefinition der Aufgaben der Volksanwaltschaft und zur Einführung einer Kinder- und Jugend-, Patienten- und Umweltschutzanwaltschaft vorgelegt; einmal zu Beginn und einmal am Ende der Legislaturperiode. Zweimal wurde dieser Gesetzentwurf abgelehnt. Um es richtig zu sagen, haben wir diesen Gesetzentwurf das erste Mal ausgesetzt und zurückgezogen, weil das Versprechen seitens der Landesregierung in der Gesetzgebungskommission vorgebracht wurde, dass die Landesregierung einen eigenen Vorschlag für diese Anwaltschaften vorbringen würde. Das ist bis zum Ende der Legislaturperiode nicht geschehen, im Gegenteil, es wurde verhindert, dass Neuregelungen in diese Richtung gesetzt werden konnten. Es ist schade, dass wir so lange über derart wichtige Einrichtungen und Neuerungen diskutieren. Letztendlich ist es jetzt wieder soweit, dass wir für eine Volksanwaltschaft, deren Kompetenzen unzureichend sind, eine Wahl treffen müssen.

Gerade im Sanitätsbereich häufen sich in den letzten Monaten und Jahren die Fälle, in denen Bürger sich direkt oder auch indirekt von der Sanitätsverwaltung oder den Sanitätsstrukturen benachteiligt oder falsch behandelt fühlen. Hier bräuchte es mit Sicherheit eine eigene Anlaufstelle, eventuell auch in der Volksanwaltschaft selbst.

Dies sollte sozusagen nicht nur irgendein Angestellter oder eine Angestellte der Volksanwaltschaft, sondern eine eigene Patienten-anwaltschaft sein. Ich könnte persönlich auch damit leben, dass die Volksanwältin/der Volksanwalt hier koordinierend wirkt, dass ein eigener Patientenanwalt, ein eigener Kinder- und Jugendanwalt und ein eigener Umweltschutzanwalt eingesetzt werden, aber im Rahmen der allgemeinen Volksanwaltschaft. Der Volksanwalt/die Volksanwältin sollte sich mit eigenen, genau abgegrenzten Bereichen befassen; ausgegliedert oder zusammengefasst, dies ist dann eine Detailfrage. Ich glaube aber, dass es auf jeden Fall mehrere Anwaltschaften brauchen würde!

Zum zweiten Anliegen: Es geht darum, dass wir hier eine Namensliste erhalten haben, nicht Vorschläge, sondern Bewerbungen, und dass uns diese Bewerbungen - gelinde gesagt - vor eine fast unlösbare Aufgabe stellen, nämlich bewerten zu müssen, wer ist denn nun die geeignetste Frau oder der geeignetste Mann für das Amt eines Volksanwaltes bzw. einer Volksanwältin? Es soll ja niemand von Parteis Gnaden oder von Fraktions Gnaden oder Landeshauptmannsgnaden eingesetzt werden, sondern es soll die beste Frau oder der beste Mann eingesetzt werden, die oder der sich auch um die Stelle bewirbt. Ich schließe mich deshalb der Forderung des Kollegen Kusstatscher an, dass wir gegebenenfalls eine Anhörung machen. Jeder, der sich oder jede, die sich um diese Stelle bewirbt, soll die Möglichkeit haben, Rede und Antwort zu stehen. Es gibt keine offizielle, formelle Möglichkeit diese Anhörung einzufordern, aber es gibt die Möglichkeit, hier im Landtagsplenum, außerhalb einer offiziellen Landtagssitzung, die Bewerberinnen und Bewerber einzuladen und den Abgeordneten die Möglichkeit zu geben, Fragen zu stellen und die Leute kennen zu lernen. Ich sehe mich außer Stande aus diesen 25 oder 26 Bewerbungen, die bis gestern vorlagen, jemanden auszuwählen. Wenn es vorher keine Anhörung gibt, werde ich unter den gegebenen Voraussetzungen an der Wahl nicht teilnehmen.

MAIR (Die Freiheitlichen): Danke, Frau Präsident! Das Amt der Volksanwaltschaft verlangt mit Sicherheit eine neutrale Person jenseits der parteipolitischen Zugehörigkeit. Wie bereits vorhin von Kollege Kusstatscher erwähnt, sollte man, um sicherzustellen, dass bei diesem wichtigen Amt nicht eine einzige Partei entscheiden kann, wer Volksanwalt oder Volksanwältin wird, wieder auf die Zweidrittelmehrheit zurückkommen. Ich schließe mich den Kollegen Kusstatscher und Pöder an, denn auch wir Freiheitliche sind der Meinung, dass jene Personen, die sich für dieses Amt beworben haben, hier im Landtag angehört werden sollen. Nur auf Grund der Bewerbungsunterlagen, in die wir Einsicht nehmen konnten, kann keine Bewertung vorgenommen werden. So viel Zeit muss einfach sein! Es handelt sich ja schließlich um ein Amt, das im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger ausgeführt werden soll!

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo verde – Grupa vërda): Danke, Frau Präsidentin! Wir alle haben festgestellt, dass das Interesse am Amt des Volksanwaltes in der Öffentlichkeit, aber auch von Seiten der Kandidaten sehr groß ist. Die Medien,

die Öffentlichkeit, nimmt großen Anteil an dieser Wahl. Eine Vielzahl von Kandidatinnen und Kandidaten hat sich gemeldet. Dies muss uns als Landtag, als Politiker, Sie als Regierung nachdenklich stimmen. Wir glauben, dass das große Interesse an diesem Amt darauf zurückgeht, dass im Verhältnis zwischen Bürger und Politik ein Defizit besteht. Offenbar verspüren viele Bürgerinnen und Bürger den dringenden Wunsch, direkter, rechtsförmiger und bürgernäher zu ihrem Recht, zu ihren Anliegen zu kommen. Es genügt offenbar nicht, dass man Fröhorgens den Landeshauptmann besucht und Landräte hier im Landtag abklappert, sondern es geht auch darum, dass Bürgerinnen und Bürger einen eindringlichen Wunsch nach Recht haben, nach Anhören ihrer Anliegen. Aus diesem Grund ist das ein wichtiges, zentrales Amt, das von hoher Würde und Ausstrahlung ist und das von den bisherigen Kandidaten, vom scheidenden Anwalt Palla auch mit großer Effizienz und Bürgernähe ausgeführt worden ist.

Wir sehen, dass es viele Bewerberinnen und Bewerber gibt. Wir sehen aber auch, dass von unserer Seite, von Seiten der Opposition aber auch von einzelnen Kollegen der SVP das Bedürfnis bestanden hätte, die vielen Kandidatinnen und Kandidaten hier im Landtag einmal im Wege eines kurzen Hearings von etwa 10 Minuten pro Person anzuhören. Das ergäbe die Möglichkeit, uns einerseits ein umfassendes Bild für dieses wichtige Amt zu verschaffen, andererseits gäbe es den Kandidatinnen und Kandidaten die Möglichkeit, sich hier zu präsentieren und das Gefühl, dass sie ernst genommen werden und sie sich insofern nicht verbrannt fühlen. Wir mussten mit Bedauern zur Kenntnis nehmen, wie ein bestimmtes Medium und auch die Südtiroler Volkspartei eine Kandidatin bereits vorschnell auf den Schild gehoben hat und sie uns hier im Landtag gewissermaßen auf dem Präsentierteller vorgesetzt haben. Das ist ein Vorgehen, das wir nicht teilen können. Die Person für ein solches Amt, das allen Bürgern zu dienen hat, darf durch eine Art von undemokratischem Vorpreschen der Mehrheitspartei nicht beschädigt werden. Bei aller Wertschätzung, die wir der vorgeschlagenen Kandidatin Burgi Volgger in menschlicher und fachlicher Hinsicht entgegen bringen, lehnen wir dieses Vorgehen strikt ab! Wir würden es als passablen und gängigen Vorschlag erachten, wenn etwa das Landtagspräsidium, Sie, Frau Präsidentin, Sie, Herr Vizepräsident, es auf sich nehmen würden, die heutige Sitzung zu vertagen und in der nächsten Zeit eine kurze Anhörung zu veranlassen. Das würde in umfassender Weise uns allen, den vielen Kandidatinnen und Kandidaten entgegenkommen und den Bürgern im Lande eine bessere Übersicht bieten. Wir würden eindringlich dazu raten, diesen Vorschlag anzunehmen, um eben dieses Amt, das zunehmend wichtig scheint, ein Amt, das auch in eine Vernetzung kommen sollte, aufzuwerten.

Insgesamt stellen wir fest, dass diese Diskussion deutlich macht, dass es Institutionen braucht, die zwischen Politik, Verwaltung und Bürgern vermitteln. Wir glauben auch, dass dieser Vermittlungsvorgang ganz wesentlich ist und dass dieses Amt des Volksanwaltes eine zentrale Position innehat. Deshalb unsere Bitte, diesen Vorschlag eines allgemeinen Hearings, einer öffentlichen Anhörung zu würdigen und zu berücksichtigen. Danke.

SEPPi (Unitalia - Movimento Iniziativa Sociale): Condivido pienamente quanto hanno espresso i colleghi che mi hanno preceduto, anche perché non ci troviamo di fronte ad un atto politico dove la democrazia deve essere garantita, ma ci troviamo di fronte ad un fatto politico che implica una condizione di giustizia e quindi una condizione di certezza del diritto che non può essere condizionata, non può essere una responsabilità politica che si prende un unico partito, al di là del fatto che questo partito abbia la maggioranza assoluta dei consiglieri. Questa responsabilità deve essere condivisa, questa scelta, proprio perché più di giustizia che politica, deve essere condivisa anche dagli altri gruppi o comunque da una gran parte del Consiglio. Di conseguenza, al di là della condizione posta di questa breve audizione, sulla quale mi trovo d'accordo, anche se non possiamo conoscere una persona in un'audizione di dieci minuti, certamente un'impressione può darla. Ritengo però ancora più importante quel passaggio chiesto dal collega Kusstatscher, secondo cui anche nel terzo scrutinio deve essere richiesta la maggioranza dei due terzi dei voti. Con i 2/3 dei voti abbiamo la condizione di una responsabilità della scelta più allargata, che coinvolge quindi anche una gran parte della minoranza e che dà la possibilità dell'espressione politica più ampia e una garanzia maggiore di giustizia, e una minore responsabilità, se vogliamo, da parte del partito di maggioranza assoluta, il quale non deve scegliere da solo ma sia anche contento che questa scelta debba essere in qualche modo condivisa da altre parti politiche. La funzione del difensore civico è importantissima e lo sarà anche in futuro, di conseguenza questa decisione politica che va a cercare certezza di diritto deve essere una scelta oculata e condivisa.

Sono pienamente d'accordo sulla modifica dell'attuale condizione che prevede in ultima battuta la maggioranza assoluta e non la maggioranza dei 2/3 dei voti per l'elezione, perché mi auguro di non doverci mai arrivare alla fine di questa trafila. Mi augurerei che già in prima battuta quest'aula fosse in grado, dopo aver fatto le audizioni e dopo aver ascoltato un collegio dei capigruppo o comunque un collegio allargato, di fare una proposta unitaria o quasi che possa portare all'immediata elezione del difensore civico con i 2/3 dei voti, perché questa è una scelta importante nella quale non ci va di mezzo solo la politica ma anche la giustizia.

Ci deve essere una certa sensibilità nel capire questo problema. Accetto quanto proposto dai colleghi, perché è sensato. I colleghi non hanno espresso delle condizioni politiche ma davvero obiettive al fine di nominare una persona che sia in grado di soddisfare quest'aula.

HOLZMANN (AN): Confesso il mio disagio nel dovermi esprimere in una votazione per scegliere una persona che andrà a ricoprire un ruolo istituzionalmente importante, anche se privo di potere reale. Questo disagio l'ho provato anche in altre circostanze, quando ad esempio il Consiglio Provinciale doveva nominare dei giudici per il Tribunale amministrativo. Non tutti abbiamo delle conoscenze professionali tali da

poter valutare un curriculum rispetto ad un altro. Questo disagio, anche se in forma diversa, si ripropone oggi nel momento in cui siamo chiamati a scegliere una persona sulla base di un curriculum, soprattutto di tipo professionale, che ci è stato presentato.

Detto questo, ci sono altri due aspetti da sottolineare. Innanzitutto la nomina del difensore civico spetta al Consiglio Provinciale e questa volta ci siamo trovati in presenza di notizie di stampa che già anticipavano sostanzialmente la decisione che sarebbe stata presa, e anche se comprendo che spesso la stampa riesce ad ottenere notizie e le mette in circolo anche se magari non c'era volontà esplicita di farle apparire, ci mette comunque in difficoltà, nel senso che noi che siamo consiglieri di opposizione ci troviamo di fronte sostanzialmente ad una decisione già presa.

L'atra questione, che non è nuova, riguarda l'appartenenza linguistica del difensore civico. In più occasioni abbiamo lamentato il fatto che mai il difensore civico sia stato del gruppo linguistico italiano. Non che se ne voglia fare necessariamente una questione etnica, siamo soddisfatti per esempio dell'operato del dott. Palla che ha svolto la sua funzione per oltre dieci anni, come dell'operato del suo predecessore, dott. Steger, non ne vogliamo fare una questione etnica, però è un fatto che il gruppo linguistico italiano non ha mai espresso un difensore civico. Forse questo potrebbe essere un elemento di riflessione che sottopongo all'aula, visto che proprio in questi giorni qualcuno all'interno del partito di maggioranza ha fatto riferimento ad un generico disagio del gruppo linguistico italiano. Vorrei indicare come riflessione, non ha la pretesa di essere molto di più in questo momento, questo fatto di frustrazione un po' del gruppo linguistico italiano che non si sente considerato quando si tratta di scegliere determinate persone per coprire questi ruoli, pur rendendoci conto che il difensore civico non ha un potere proprio, non è una posizione importante ai fini della gestione di un potere, ma è importante ai fini istituzionali, una figura di prestigio, rappresentativa, e la persona che andrà ricoprire questo ruolo, alla quale, chiunque essa sia, faccio i migliori auguri di buon lavoro, dovrà avere una capacità di risolvere i problemi dei cittadini che si rivolgeranno all'istituzione, direttamente proporzionale al modo che avrà di intrattenere rapporti con la pubblica amministrazione, in particolar modo con gli uffici di determinate ripartizioni.

E' un po' tutto qui il segreto dei difensori civici. I curriculum professionali sono sicuramente utili, indicativi, ma soprattutto contano le caratteristiche individuali della persona che deve sapersi rapportare prima di tutto col cittadino e in secondo luogo con gli uffici preposti alle soluzioni di pratiche alle quali il difensore civico in maniera diretta non può dare soluzione. Quindi le perplessità sono di carattere linguistico, politico e di carattere oggettivo, perché effettivamente per noi è abbastanza difficile esprimere una valutazione in questo momento.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Danke, Frau Präsidentin! Es sind hier schon sehr viele Argumente in Zusammenhang mit der Wahl des Volksanwaltes bzw. der Volksanwältin angeführt worden. Ich möchte vorausschicken, dass wir ein Kriterium zu

Gründe legen müssen, nämlich dass ein Volksanwalt die Bürger vor den Tücken der öffentlichen Verwaltung schützen muss und dass es nicht so sein darf, dass die Verwaltung vor den Bürgern geschützt werden muss, wie es einige möglicherweise gerne interpretieren möchten. Das schließe ich daraus, dass einige, zwar nur wenige, bei der Bewerbung auch klar ihre Parteizugehörigkeit zum Ausdruck gebracht haben. Das darf natürlich nicht sein! Wenn wir heute in der Zeitung lesen können, dass sich der stellvertretende Obmann der JG bewirbt, dann muss man sich schon fragen, inwieweit man so einer Person einen neutralen Charakter zusprechen kann. Die Freiheitliche Landtagsfraktion hat von vornherein gegen keine Kandidatin und keinen Kandidaten bzw. Bewerber etwas einzuwenden. Gerade deshalb schließen wir uns aber der Forderung an, dass eine Anhörung der Bewerberinnen und Bewerber durchgeführt wird.. Allein aufgrund der Bewerbungsunterlagen entscheiden zu müssen, ob jemand die Qualifikation für das Amt eines Volksanwaltes hat, ist uns einfach zu wenig. Der Studientitel allein oder eine berufliche Tätigkeit in diesem oder jenen Bereich - es haben sich sehr viele junge Rechtsanwälte beworben - bietet noch nicht die Gewähr, dass wir reinen Gewissens sagen können: „Ja, wir können dieser Frau oder diesem Mann unsere Stimme geben!“

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf noch etwas hinweisen, obwohl das nicht Zuständigkeit des Landtages ist. Die Volksanwaltschaft hat auch für die Gemeinden sehr viel Tätigkeit ausgeübt, weil mittlerweile fast die Hälfte der Gemeinden eine Konvention mit dem Volksanwalt hat, die andere Hälfte aber eben nicht. Der Landtag sollte deshalb auf die Gemeinden zumindest Druck ausüben, dass sie eine Konvention abschließen. Bozen war zum Beispiel bis vor Kurzem nicht dabei und somit hatten 100.000 Personen nicht die Möglichkeit, in Gemeindeangelegenheiten zum Volksanwalt zu gehen. Das betrifft nicht den Landesvolksanwalt, wie wir ihn jetzt wählen, aber im Generellen soll das auch einmal gesagt werden. Das heißt auch, dass in dieser Angelegenheit bei uns die Tradition noch relativ kurz ist und in der Politik für viele diese Institution eher lästig ist. Wir sollten es aber endlich so sehen, wie es in den nordischen Ländern beispielsweise seit langem schon der Fall ist, wo der Ombudsmann wirklich von allen nicht nur akzeptiert ist, sondern als eine Institution gesehen wird, die als Hilfe für Bürger und Verwaltung da ist. Der Volksanwalt kann resultierend aus den Erfahrungswerten seines Berufes sehr viele Vorschläge machen, um in der Verwaltung bestimmte Dinge zu verbessern, eben gerade in Zusammenarbeit Bürger und öffentliche Verwaltung. Das ist ja auch das Ziel! Es ist hier nicht eine zusätzliche politische Institution zu wählen, sondern eine Verwaltungsinstitution, die einen Ausgleich schafft zwischen Verwaltung und Bürger, wo der Bürger eine Anlaufstelle hat, wo sehr viele Streitereien und Prozesse, mit den daraus resultierenden Kosten für die Bürger, verhindert werden können. Das sage ich auch ganz gezielt mit Blickrichtung auf südtiroler Verhältnisse. Der Volksanwalt kann schlichtend eingreifen. Wir haben sehr viele Prozesse, wo der kleine Bürger gegen die große öffentliche Verwaltung ankämpfen muss, mit der großen Ungerechtigkeit, dass der Bürger aus eigener Tasche zahlen muss und dass die

Verwaltung immer mit Steuergeld zahlt. Der Verwaltung kann es relativ gleichgültig sein, ob sie einen Prozess mehr oder weniger hat, aber dem Bürger zum Recht zu verhelfen, ist auch Aufgabe der öffentlichen Verwaltung und sie soll dazu beizutragen, eben solche Streitereien, vor allem auf dem Gerichtswege, zu verhindern, um den Privatpersonen nicht zusätzliche Kosten aufzulasten. Es ist nämlich so, dass der einfache Bürger die ganzen Schleichwege und Gesetze nicht so kennt und eben darauf angewiesen ist, dass er eine gute Beratung hat. Die Volksanwaltschaft dient auch dazu!

Es ist nicht angenehm aus der Zeitung lesen zu müssen, wer von der SVP als Volksanwältin designiert worden ist, und ein Volksanwalt bzw. eine Volksanwältin nur von Gnaden einer einzigen Partei sollte dieses Amt niemals bekleiden! Es wurde schon von meiner Kollegin Ulli Mair gesagt, man sollte wieder zur erforderlichen Zweidrittelmehrheit zurückkehren, und zwar nicht nur bei den zwei ersten Wahlgängen sondern definitiv, wie es einmal war. Nur so ist sicher gestellt, dass diese Stelle nicht einer einzigen Partei anvertraut werden kann und auch nach Außen ist es leichter zu vermitteln, dass dieses Amt für die ganze Bevölkerung da ist und nicht möglicherweise dem Druck von Parteiinteressen ausgesetzt ist. Wir haben gegen niemanden Vorbehalte, wir möchten aber, dass zumindest alle die Möglichkeit haben, angehört zu werden. Das ist auch gegenüber all jenen Leuten, die sich hier für dieses Amt beworben haben, als Wertschätzung wichtig. Jeder Bürger kann sich bewerben, wenn er Erfahrung in Verwaltung und Recht hat.

BAUMGARTNER (SVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist jetzt viel über Grundsätze, über die Volksanwaltschaft generell, sowie über den Patienten-, Jugend- und Umweltschutz geredet worden. Auch wurde über die Mehrheiten, die diese Entscheidung hier braucht, diskutiert. Ich glaube aber nicht, dass heute der richtige Zeitpunkt ist, über dieses Thema zu reden, denn das ist eine Frage des Gesetzes, der Vorgaben auf Grund derer wir heute entscheiden müssen. Ich möchte Ihnen über Erfahrungen berichten, die ich in den letzten Monaten gemacht habe. Von verschiedenen interessierten Personen bin ich angesprochen worden, Ihnen Informationen über die Volksanwaltschaft zu geben. Dabei ist mir aufgefallen, dass es für viele Bewerberinnen und Bewerber sehr peinlich war, sich als Kandidatin bzw. Kandidat zur Verfügung zu stellen; viele wollten nicht, dass ihr Arbeitgeber dies erfährt, andere glaubten, wenn ihr Name einmal bekannt würde und in der Zeitung stünde, könnte dies ein Problem ergeben. Die meisten scheuten die Öffentlichkeit. In privaten Betrieben ist das im Prinzip ja nicht anders. Die ganze Angelegenheit steht da aber eben nicht so in der Öffentlichkeit wie die Bestellung des Volksanwaltes.

Die meisten der Bewerberinnen und Bewerber sind in der Öffentlichkeit tätig, sind mehr oder weniger bekannt, die einen sind Rechtsanwälte, die anderen sind in der Landesverwaltung tätig, andere wiederum haben sich in der Vergangenheit in Vereinen und Verbänden engagiert – kurzum, man kennt diese Personen mehr oder weniger.

Wir, als Südtiroler Landtag, sind aufgefordert, jetzt eine Entscheidung zu treffen, ob es uns passt oder aber auch nicht! Wir haben aber niemals die Garantie, dass wir eine 100-prozentig perfekte und richtige Entscheidung treffen. Das weiß man vorher nie, sei es bei einer Anstellung im privaten Bereich als auch in der öffentlichen Verwaltung. Aber man muss nach bestem Wissen und Gewissen vorgehen.

Auf Grund der Bewerbungen und Unterlagen hatten wir die Möglichkeit, uns für einen Kandidaten bzw. eine Kandidatin zu entscheiden. Deshalb haben wir uns in der Südtiroler Volkspartei - und hoffentlich haben dies auch die anderen Fraktionen getan - eingehend mit diesem Thema auseinandergesetzt, haben Kriterien wie Alter, berufliche Erfahrung und Vergangenheit, sei es in der öffentlichen Verwaltung als privatrechtlicher Natur, sowie Einsatz und Engagement in Vereinen und Institutionen bewertet. Unsere Wahl ist auf die Person Frau Dr. Burgi Volgger gefallen! Kurz möchte ich die Entscheidung hier erläutern. Zur Person: Frau Dr. Burgi Volgger ist knapp 50 Jahre alt, hat berufliche Erfahrungen in mehreren Bereichen, einmal ist sie Lehrerin, d.h. sie hat viel Kontakt sowohl mit Kindern als auch mit Jugendlichen, sie war Koordinatorin und Beraterin für Schule, Eltern und Lehrer im Zentrum für Information und Beratung, kennt sich also in diesem Bereich sehr gut aus. Sie hat auch Erfahrung im Bereich der Rechtslehre, hat den das Doktorat in Rechtswissenschaften und hat in einer der namhaftesten Kanzleien Südtirols ein Rechtsanwaltspraktikum absolviert. Sie besuchte eine Menge von Weiterbildungskursen, zum Beispiel in den Bereichen Mediation und Kommunikation, Bereiche, die für die Volksanwaltschaft von entscheidender Bedeutung und wesentliche Grundlage sind, um diese Aufgabe bewältigen zu können. Erfahrung also im Privatbereich und im Management! Was uns ganz besonders beeindruckt hat, ist ihr Einsatz und Engagement im Volontariat. Besonders vorzuheben ist ihre Arbeit im Verein „La Strada-Der Weg“, ein Therapiezentrum, mit fünf Wohngemeinschaften, für Drogensüchtige und für Jugendliche in Krisensituationen. Oft sagen Lebensläufe über eine Person nicht alles aus, vor allem wenn es um ein solches Amt geht wie das des Volksanwaltes. Trotzdem müssen wir uns auf die Unterlagen verlassen und es als Vorteil sehen, einen Lebenslauf zu kennen und somit zu wissen, in welcher Situation sich eine Person wie verhalten hat und in welchen Bereichen sie tätig war. Abschließend sage ich, Frau Dr. Burgi Volgger ist eine Person, die auf Leute zugehen kann, die kommunikativ ist, die zuhören kann und die vermitteln kann.

BIANCOFIORE (Forza Italia): Non metto in dubbio tutte le buone ragioni che hanno portato la SVP a scegliere la dottoressa Volgger, che sicuramente ha un curriculum invidiabile, ma credo sia anche disdicevole fare tutti questi apprezzamenti sulla dottoressa Volgger. Gli altri candidati proposti dagli altri colleghi credo abbiano ugualmente le carte in regola.

Ciò che metterei in totale evidenza, è che bene male il difensore civico è un organo di giustizia, di mediazione fra la pubblica amministrazione e il cittadino, pertanto, visto anche il gran parlare che si fa a livello nazionale in merito alla riforma an-

che degli organi di giustizia, quindi della necessaria indipendenza di questi organi, è da sottolineare come il difensore civico non dovrebbe essere in alcun modo di appartenenza partitica, soprattutto in una realtà come quella altoatesina che la vede essere l'unica realtà nella quale c'è una sovrapposizione totale dei poteri che Montesquieu aveva voluto viceversa suddividere. Credo sia l'unica realtà in Europa o comunque nelle democrazie occidentali dove il potere legislativo e il potere esecutivo coincidano totalmente nelle mani di un partito unico. Anche quello della giustizia in qualche maniera è da evitare, per non insinuare il famoso "ragionevole dubbio". Insisto dunque nel ruolo di garanzia che il difensore civico dovrebbe avere e apprezzo la proposta del collega Holzmann di introdurre il principio che dopo dieci o venti anni di presenza di un difensore civico di lingua tedesca venga votato un difensore civico di lingua italiana, in quanto soprattutto nelle istituzioni, essendo questo un ruolo di garanzia istituzionale, si è sempre introdotto il principio di rotazione, che vede per esempio il collega Holzmann oggi vicepresidente del Consiglio Provinciale e domani essere probabilmente presidente del Consiglio Provinciale. Trovo oltremodo utile l'introduzione di questo principio e soprattutto, come è stato detto prima di me da tutti coloro che mi hanno preceduto, che è il caso di sentire i candidati, perché non li conosciamo, perché hanno una coincidenza di spessore di curriculum vitae, e quindi in qualche modo potremmo giudicare per il lavoro fatto e non trovarcelo scritto anticipatamente, come una cosa già raggiunta, con un deficit già evidente di democrazia in quest'aula, una ulteriore vittoria del partito di maggioranza assoluta.

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo verde – Grupa vërda): Bevor ich noch einmal das Wort im Rahmen der Debatte ergreifen möchte, wollte ich mich nur versichern, dass wir vom Präsidium eine Antwort bekommen. Dankeschön!

PRÄSIDENTIN: Ich wollte diese Antwort soeben geben. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass laut Art. 6 des L.G. vom 10.7.1996 der Volksanwalt oder die Volksanwältin vom Landtag gewählt und dann vom Präsidenten/von der Präsidentin ernannt wird. Die Zweidrittelmehrheit ist laut Landesgesetz im ersten und zweiten Wahlgang vorgesehen, im dritten Wahlgang nicht mehr. Laut Gesetz können wir das jetzt auch nicht anders vornehmen. Eine öffentliche Anhörung ist auch nicht vorgesehen. Dies hieße dann, dass bei allen Ernennungen, die hier im Landtag erfolgen, zuerst eine öffentliche Anhörung vorgesehen werden müsste. Ich möchte noch einmal betonen, dass alle Fraktionen, alle Abgeordneten in einem Schreiben vom 20.1.2004 aufgefordert worden sind, in die Bewerbungsunterlagen Einsicht zu nehmen, d.h. dass alle zu den Informationen und Bewerbungsunterlagen Zugang hatten und somit auch jede politische Partei die Möglichkeit gehabt hätte, sich ihrerseits mit den Kandidaten und Kandidatinnen in Verbindung zu setzen, sie zu befragen und anzuhören.

Die Ernennung des Volksanwaltes erfolgt durch Wahl und ist kein Wettbewerb!

PÖDER (UFS): Zum Fortgang der Arbeiten- Ich stelle formell den Antrag, diesen Punkt zu vertagen und mache gleichzeitig jenen Fraktionen, die daran interessiert sind, den Vorschlag, dass wir die Bewerber gemeinsam anschreiben und zu einer inoffiziellen und informellen Anhörung einladen. Ich halte es für eine Zumutung, dass wir den 26 Bewerbern sozusagen nachlaufen sollten, um sie zu fragen, wie sie es nun bei einer eventuellen Nominierung zum Volksanwalt halten würden. Wie gesagt, wenn schon, dann würde ich eine allgemeine Anhörung bevorzugen. Frau Präsidentin, Sie haben vollkommen Recht, dass diese nicht vorgesehen ist, aber es steht uns als Fraktionen durchaus frei, die Bewerberinnen und Bewerber zu einer Anhörung mit gegenseitiger Information einzuladen. Dieser Einladung vorausgehen müsste natürlich eine Vertagung dieses Tagesordnungspunktes, und ich glaube, dass diesem Antrag nichts entgegensteht.

PRÄSIDENTIN: Abgeordneter Pöder hat beantragt, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen. Gibt es gegen diesen Antrag einen Einwand? Abgeordneter Baumgartner, bitte.

BAUMGARTNER (SVP): Frau Präsidentin, ich bin gegen eine Vertagung. Für alle bestand die Möglichkeit, rechtzeitig in alle Unterlagen Einblick zu nehmen. Deshalb glaube ich, dass es nicht sinnvoll ist, die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes noch weiter aufzuschieben.

PRÄSIDENTIN: Das heißt, wir müssen über den Antrag des Abg. Pöder abstimmen. Ein Abgeordneter kann dafür sprechen und einer dagegen. Bitte, Abgeordneter Leitner.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Danke, Frau Präsidentin! Ich spreche mich für den Antrag des Kollegen Pöder aus, umso mehr, als ich jetzt die Argumentation des Fraktionssprechers der SVP gehört habe. Das heißt, wenn sich die SVP einig ist, dann ist die Sache gelaufen! So kann es aber hier im Landtag natürlich nicht gehen, und Frau Präsidentin, auch Ihrer Aussage, dass wir die Möglichkeit gehabt hätten, diese Leute einzuladen, muss ich widersprechen. Das ist hier ja kein Jahrmarkt, wo man verhandelt! Hier geht es um das Amt des Volksanwaltes, eines der wichtigsten institutionellen Ämter, die wir hier im Landtag zu vergeben haben, bzw. wo wir Personen wählen. Da sollte man schon das Gefühl haben, dass man alles beleuchtet hat, was notwendig ist, um die Voraussetzungen zu schaffen, dass dieses Amt auch bestmöglichst ausgeübt wird. Vielleicht bringe ich Sie mit einem Satz aus dem Katholischen Sonntagsblatt zum Nachdenken. Dort hat es geheißen, dass der derzeitige Volksanwalt für seinen Nachfolger/seine Nachfolgerin vorschlägt, grundsätzlich den Heiligen Ivo zum Patron der Volksanwälte erklären zu lassen. Dieser Anwalt trat vor allem als Anwalt der Reichen und Rechtlosen auf und über ihn kursiert der Spruch: „Der Heilige Ivo war ein Bretone, er war Advokat,

aber kein Dieb.“ – worüber sich das Volk sehr wunderte. Womit ich nicht gesagt habe, dass alle Advokaten Diebe sind. Wir sollten uns hier aber schon die nötige Zeit nehmen, eine Wahl im Interesse aller Bürger und nicht nur einer Partei vorzunehmen. Nur weil die SVP jetzt endlich einmal soweit ist und innerhalb ihrer eigenen Reihen einen Kandidaten bzw. eine Kandidatin gefunden hat, sollen wir jetzt sofort zur Wahl schreiten, und dann Schwamm drüber! So geht das nicht! Wir möchten hier eine seriöse Wahl vornehmen und deshalb sollte man die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes vertagen und zuerst eine Anhörung vornehmen.

PRÄSIDENTIN: Eine Wortmeldung gegen den Antrag auf Vertagung ist noch zugelassen. Wenn es keine Wortmeldungen mehr gibt, dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen: mit 9 Ja-Stimmen und 19 Nein-Stimmen abgelehnt. Somit ist die Vertagung nicht gewährt. Wir fahren mit der Behandlung des Tagesordnungspunktes fort. Abgeordnete Kury, bitte.

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo verde – Grupa vërda): Danke, Frau Präsidentin! Erlauben Sie mir, dass ich meine große Enttäuschung über das Landtagspräsidium hier zum Ausdruck bringe. Bis jetzt hatte ich wirklich keinen Grund, mich zu beklagen, diesmal aber schon. Ich versuch's jetzt auch zu erklären. Aus meiner Sicht, aus der Sicht der Grünen, aber ich denke auch aus der Sicht vieler Menschen, war es demokratiepolitisch ein ganz großer Erfolg, als im Jahre 1996 mit der Novellierung des Gesetzes zum Volksanwalt die Volksanwaltschaft beim Landtag angesiedelt worden ist. Bis zu diesem Zeitpunkt war sie bei der Landesverwaltung angesiedelt und es gab damit immer wieder das Problem, dass die Volksanwaltschaft als Institution bei jenem Gremium angesiedelt war, das sie auch kontrollieren hätte sollen. Wir haben uns damals massiv ins Zeug gelegt, einen eigenen Gesetzentwurf präsentiert und nach langem Hin und Her ist diesem Ansinnen Rechnung getragen worden. Allerdings hätten wir uns dann gewünscht, dass sich der Landtag dieser Wichtigkeit auch bewusst ist. Parallel zu diesem großen demokratiepolitischen Erfolg, Frau Präsidentin, ist dann bei dieser Novellierung der Passus eingefügt worden, dass es für die Wahl des Volksanwaltes im dritten Wahlgang nur mehr die absolute Mehrheit der Stimmen braucht, während in den ersten zwei Wahlgängen die Zweidrittelmehrheit der Stimmen für die Wahl notwendig war. Eine große demokratiepolitische Niederlage! Damit wurde die Möglichkeit eröffnet, dass sich eine einzige Partei den Volksanwalt selbst ernennt!

Nun, das ist eine Mehrheitsfrage, sagt man mir von Seiten der Volkspartei. In unserem Land ist das aber keine Mehrheitsfrage, und hier komme ich zu einem Punkt, der noch nicht dargelegt worden ist. Die Tatsache, dass sich die Volkspartei den Volksanwalt selber wählen kann, ist demokratiepolitisch inakzeptabel, auch aus einem weiteren Grund. Die Volkspartei ist aus ihrem Selbstverständnis heraus eine ethnische Sammelpartei, die Grundlage ihres Denkens, ihrer Prinzipien und ihrer Anträge ist also eine ethnische. Sie vertritt also nur einen Teil der Gesellschaft in Südtirol. Insofern ist die

Tatsache, dass diese Partei hier allein einen namentliche Vorschlag macht, bedenklich, da damit ein Teil der Bevölkerung dieser wichtigen demokratiepolitischen Einrichtung beraubt wird. Was ich im Besonderen bedauere, Frau Präsidentin, ist die Tatsache, dass man eine ehrenwerte Kandidatin, eine Kandidatin, die sich auf Grund ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit wirklich mehr als verdient gemacht hat, für dieses Spiel missbraucht. Man verwehrt einer ehrenwerten Kandidatin die Chance, mit einer vollen, demokratischen Legitimation ihr Amt zu beginnen. Man versucht einen möglichst breiten Konsens über den namentlichen Vorschlag zu finden anstatt darauf hinzuarbeiten, dass die Person mit der größten Legitimation ausgestattet das Amt übernehmen kann alle Bürgerinnen und Bürger in diesem Land, unabhängig welcher Sprachgruppe sie angehören, diese Person auch als Ansprechpartnerin empfinden. Das ist die Problematik an der Prozedur, die hier von der Volkspartei vom Zaun gebrochen wird! Ich bedaure das von Herzen, weil erstens damit ein Amt, eine Institution deklassiert wird, deren Wichtigkeit gerade in Südtirol, bei diesen Mehrheitsverhältnissen, auch bei dieser komplexen Situation der Sprachgruppen, gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann und weil man zweitens offensichtlich alles versäumt hat, um einen Konsens zu erzielen, einen Konsens, der über die Sprachgruppen hinausgeht. Ich bin nicht der Meinung, dass wir jetzt sagen müssen, der Volksanwalt muss der italienischen Sprachgruppe zugehörig sein, damit sich die Italiener vertreten fühlen können, oder er muss der deutschen Sprachgruppe angehören, damit sich die Deutschen vertreten fühlen. Wir sollten gemeinsam einen Namen finden, mit dem sich alle identifizieren können, und bitte wir sollten vermeiden zum dritten Wahlgang schreiten zu müssen und damit dem Volksanwalt mit einer Mehrheit zu wählen, mit der die Anwaltschaft delegitimiert wird.

Deshalb, Frau Präsidentin, ersuche ich Sie innständig, zumindest eine Fraktionssprechersitzung einzuberufen, um vielleicht durch Beratungen im Rahmen dieser Sitzung aus dieser misslichen Lage herauszukommen, in die uns die Volkspartei hineinmanövriert hat.

SEPPI (Unitalia - Movimento Iniziativa Sociale): Visto l'atteggiamento di arroganza politica che non posso accettare, penso che da parte delle minoranze ci debba essere una presa di posizione seria e un'azione di protesta. Annuncio quindi che non parteciperò al voto, e chiedo una riunione delle minoranze, se sono d'accordo, per concordare un'azione che ritengo indispensabile per mandare un segnale forte al di fuori di quest'aula, perché non si può prendere in giro la democrazia in questo modo e comunque non accettare una richiesta che è venuta dai banchi dell'opposizione in maniera obiettiva e costruttiva.

PÖDER (UFS): Zum Fortgang der Arbeiten erkläre ich, dass ich an der Wahl nicht teilnehme, weil ich der Meinung bin, dass nur jene Parteien die Volksanwältin oder den Volksanwalt wählen sollten, die sich ein eingehendes Bild über alle Bewerberinnen und Bewerber gemacht haben. Wenn die Mehrheitsfraktion oder jene Parteien,

die das getan haben, der Meinung sind, sie könnten dies, dann sollen sie hier auch alleine abstimmen und wählen.

BAUMGARTNER (SVP): Ich bin, ehrlich gesagt, über diese Aussage etwas überrascht, weil wir diesen Tagesordnungspunkt seit drei Monaten auf der Tagesordnung haben und seit drei Monaten für alle die Möglichkeit bestanden hätte, sich mit der Sache auseinander zu setzen und aufeinander zuzugehen. Wenn ich mit Kolleginnen und Kollegen geredet habe, dann hat man mir immer gesagt, mit unserem Vorschlag eigentlich einverstanden zu sein, man könnte darüber schon reden. Und irgendwo hat man in der Sache selbst von verschiedenen Seiten ein Einlenken signalisiert. Dass man heute hier herkommt und das alles aufwirft und kritisiert, nur damit man die ganze Angelegenheit verschieben kann, das, glaube ich, ist nicht Sinn und Zweck der Sache! Ich hätte aber nichts dagegen, dass wir uns bis 13.00 Uhr noch einmal zusammensetzen, um diese Angelegenheit noch einmal zu besprechen. Aber eines möchte ich hier ganz klar deponieren: es stimmt nicht, dass wir nicht miteinander geredet hätten, es stimmt sehr wohl, dass wir diese Person auch unter Berücksichtigung des Aspektes ausgewählt haben, dass diese Person unserer Meinung nach auch für unsere Kolleginnen und Kollegen ein guter Vorschlag sein könnte. In dieser Hinsicht habe ich auch mit diesen gesprochen. Wenn es also notwendig erscheint, in einer Sitzung des Kollegiums der Fraktionsvorsitzenden nochmals über die Angelegenheit zu reden, habe ich überhaupt nichts dagegen.

PRÄSIDENTIN: Kollege Baumgartner, Sie beantragen eine Sitzung des Kollegiums der Fraktionssprecher?

BAUMGARTNER (SVP): Ja.

PRÄSIDENTIN: Gut. Dann unterbrechen wir jetzt die Sitzung und fahren mit der Behandlung des Tagesordnungspunktes heute Nachmittag um 15.00 Uhr fort. Die Sitzung ist unterbrochen.

ORE 12.32 UHR

ORE 15.13 UHR

(Namensaufruf - appello nominale)

PRÄSIDENTIN: Die Sitzung ist wiederaufgenommen.

Wir fahren mit der Behandlung des Tagesordnungspunktes 4 fort. Frau Kury, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Danke vielmals, Frau Präsidentin! Ich hatte um die Fraktionssprechersitzung gebeten und möchte die Kolleginnen und Kollegen, die nicht dabei waren, darüber informieren, wie wir nun fortfahren. Es ist im Rahmen dieser Fraktionssprechersitzung von mehreren Seiten der Wunsch nach einer Aufwertung der Institution Volksanwalt geäußert worden. Im Rahmen dieser Aufwertung ist es natürlich wesentlich, dass der Volksanwalt mit dem notwendigen Stimmenquorum im ersten Wahlgang gewählt wird. Wir können uns damit einverstanden erklären und die von der SVP vorgeschlagene Person unterstützen, hoffend, dass der Wunsch nach einer Aufwertung der Institution Volksanwaltschaft, der im Fraktionssprecherkollegium von vielen Seiten ausgedrückt wurde, auch wahrgemacht wird. Wir vertrauen auf Sie, Frau Präsidentin, dass die Institutionen des Landtages wichtig genommen werden - die Volksanwaltschaft ist eine solche -, und zwar in jene Richtung, dass der Volksanwältin/dem Volksanwalt in Zukunft die Gelegenheit gegeben wird, dem Landtag über die im Laufe eines Jahres abgewickelte Tätigkeit Bericht zu erstatten, und den Abgeordneten auch die Möglichkeit gegeben wird, Fragen zu stellen und gemeinsam mit dem Volksanwalt Verbesserungsvorschläge für die Verwaltung dieses Landes zu diskutieren. Wir hoffen, dass diese Anregung in Zukunft aufgegriffen wird. Wir vertrauen auf die Zusicherung, die wir da und dort bekommen haben. Insofern können wir auch im ersten Wahlgang Frau Burgi Volgger mitwählen.

BAUMGARTNER (SVP): Auf jeden Fall ist der ganze Fragenkomplex, wie und mit welchen Mehrheiten der Volksanwalt gewählt wird, sicherlich nicht Thema dieser heutigen Sitzung bzw. dieses in Behandlung stehenden Tagesordnungspunktes. Der Vorschlag von Frau Kollegin Kury ist ein Vorschlag in Richtung Aufwertung dieser Institution. Ich glaube, dass wir ohne weiteres über die Institution reden können. Es steht nichts im Wege, dass wir dem Volksanwalt in Zukunft diejenige Bedeutung beimessen, die ihm zusteht, und, damit zusammenhängend, eine Aufwertung der Institution vornehmen. Eine gebührende Position - glaube ich - ist durchaus diskutierbar. Ich möchte heute keine Versprechungen abgeben, aber wir können in Zukunft sicher darüber reden.

PÖDER (UFS): Frau Präsidentin, auch nach der Fraktionssprechersitzung bleibe ich bei meiner Haltung! Ich werde an der Wahl nicht teilnehmen. Ich werde die Vorgangsweise, die hier gewählt wurde und welche ich bereits vor der Mittagspause dargestellt habe, nicht sanktionieren. Es kann nicht so sein, dass uns hier im letzten Moment ein Vorschlag präsentiert wird, dem wir zustimmen können oder auch nicht. Somit würde die Mehrheit noch die Belohnung dafür erhalten, dass wir die Zwei-Drittel-Mehrheit garantieren.

(Beifall von der Zuschauertribüne)

PRÄSIDENTIN: Ich möchte darauf hinweisen, dass es dem Publikum nicht erlaubt ist, sich in die Sitzung einzubringen, auch nicht durch einen Applaus.

Abgeordneter Seppi, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

SEPPI (Unitalia – Movimento Iniziativa Sociale): Volevo solo comunicare che non partecipo al voto, grazie!

PRÄSIDENTIN: Wir kommen nun zur Abstimmung. Die Kandidatin Burgi Volgger steht zur Wahl. Ich ersuche um die Verteilung der Stimmzettel.

(Geheime Abstimmung - votazione a scrutinio segreto)

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: 25 abgegebene Stimmzettel, 1 weißer Stimmzettel und 24 Stimmen für Dr. Burgi Volgger. Die Abgeordneten Biancofiore, Leitner, Mair, Minniti, Pöder, Seppi und Urzi haben im Verlauf des Namensaufrufes ausdrücklich erklärt, sich an der Abstimmung nicht zu beteiligen.

Somit ist Frau Dr. Volgger mit der vorgeschriebenen Zwei-Drittel-Mehrheit zur Volksanwältin gewählt.

Punkt 5 der Tagesordnung: „**Wahl von 4 Mitgliedern des Landesbeirates für Kommunikationswesen, davon eines auf Vorschlag der politischen Minderheit.**“

Punto 5) dell'ordine del giorno: “**Elezione di 4 componenti del Comitato provinciale per le comunicazioni, di cui uno/una su indicazione della minoranza politica.**”

Ich ersuche um Vorschläge. Abgeordneter Baumgartner, Sie haben das Wort.

BAUMGARTNER (SVP): Frau Präsidentin, ich ersuche um eine Unterbrechung der Sitzung für eine halbe Stunde, damit sich die SVP-Fraktion beraten kann.

PRÄSIDENTIN: Die Sitzung ist unterbrochen.

ORE 15.28 UHR

ORE 16.07 UHR

PRÄSIDENTIN: Die Sitzung ist wiederaufgenommen.

Ich ersuche erneut um Namensvorschläge. Abgeordneter Kusstatscher, Sie haben das Wort.

KUSSTATSCHER (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):
Ich ersuche zunächst um Vorschläge von Seiten der politischen Mehrheit!

BAUMGARTNER (SVP): Ich schlage folgende Personen für den Landesbeirat für Kommunikationswesen vor: Margareth Brugger und Georg Viehweider für die deutsche Sprachgruppe sowie Ivo Walpoth für die ladinische Sprachgruppe.

KUSSTATSCHER (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):
Frau Präsidentin, ich schlage Dr. Gunther Waibl vor. Ich möchte ihn kurz vorstellen: 1956 in Bruneck geboren; lebt in Bozen und Bruneck; hat Zeitgeschichte in Wien studiert; war seit 1977 publizistisch und journalistisch tätig; seit 1979 in der Journalistenkammer eingetragen und seit 1990 Berufsjournalist. Er ist den meisten hier sicher als ehemaliger Mitarbeiter beim RAI Sender Bozen bekannt. Außerdem hat er bei FF, Tiroler Tageszeitung, Alto-Adige Blatt für deutsche Leser mitgearbeitet. Er hat den „Föhn“ mitherausgegeben und bei mehreren Büchern mitgearbeitet, ebenso - was hier nicht so recht zur Sache tut - war er im Bereich Foto sehr aktiv. Jedenfalls schlagen wir als Minderheit Herrn Dr. Gunther Waibl vor.

PRÄSIDENTIN: Wir kommen zur Abstimmung. Vorgeschlagen sind folgende Kandidaten: Ivo Walpoth als ladinischer Vertreter, Margareth Brugger, Georg Viehweider und Dr. Gunther Waibl als Vertreter der politischen Minderheit. Für die Ermittlung der 4 Mitglieder wird ein einziger Wahlgang durchgeführt, in welchem jeder/jede Abgeordnete gemäß den einschlägigen Bestimmungen bis zu drei Vorzugsstimmen abgeben kann. Ich ersuche um Verteilung der Stimmzettel.

(Geheime Abstimmung - votazione a scrutinio segreto)

PRÄSIDENTIN: Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: 28 abgegebene Stimmzettel, 4 weiße Stimmzettel, 18 Stimmen für Frau Margareth Brugger, 12 Stimmen für Herrn Georg Viehweider, 18 Stimmen für Herrn Ivo Walpoth, 13 Stimmen für Herrn Dr. Gunther Waibl. Somit sind Frau Margareth Brugger sowie die Herrn Georg Viehweider, Ivo Walpoth und Gunther Waibl zu Mitgliedern des Landesbeirates für Kommunikationswesen gewählt.

Punkt 6 der Tagesordnung: **„Namhaftmachung von jeweils drei effektiven Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern der Bezirkswahlkommission Bozen sowie der Unterkommissionen von Bozen, Brixen, Bruneck, Meran und Schlanders.“**

Punto 6) dell'ordine del giorno: **“Designazione di tre membri effettivi e tre membri supplenti della commissione elettorale circondariale di Bolzano e di ciascuna delle sottocommissioni di Bolzano, Bressanone, Brunico, Merano e Silandro.”**

Bei dieser Namhaftmachung sind 12 Wahlgänge durchzuführen. Die Fraktionssprecher haben hier ein Vorschlagsrecht. In der Sitzung der Fraktionssprecher sind bereits die Namen für die Bezirkswahlkommission Bozen und für die verschiedenen Unterkommissionen genannt worden. Wir beginnen gleich mit dem ersten Wahlgang. Ich werde die Namen verlesen. Als effektive Mitglieder für die Bezirkswahlkommission Bozen schlägt die Südtiroler Volkspartei Herrn Kurt Atz und Maria Wohlgemuth Battisti vor. Alleanza Nazionale schlägt Frau Liliana Ruvidotti vor. Ich mache darauf aufmerksam, dass jedes Mitglied mindestens 3 Vorzugsstimmen erhalten muss, um als gewählt zu gelten. Ich ersuche um die Verteilung der Stimmzettel.

(Geheime Abstimmung – votazione a scrutinio segreto)

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: 25 abgegebene Stimmzettel, 3 weiße Stimmzettel, 14 Stimmen für Herrn Atz, 14 Stimmen für Frau Wohlgemuth Battisti und 7 Stimmen für Frau Ruvidotti. Ich stelle fest, dass Herr Kurt Atz, Frau Maria Wohlgemuth Battisti und Frau Ruvidotti Liliana zu effektiven Mitgliedern der Bezirkswahlkommission Bozen gewählt sind.

Wir kommen nun zur Wahl der drei Ersatzmitglieder der Bezirkswahlkommission Bozen. Die Südtiroler Volkspartei schlägt Herrn Christian Tanner vor. Alleanza Nazionale schlägt Herrn Franco Bortolameolli vor und Insieme a Sinistra – Pace e diritti/Gemeinsam Links – Frieden und Gerechtigkeit schlägt Herrn Sergio Bonagura vor. Ich ersuche um Verteilung der Stimmzettel.

(Geheime Abstimmung – votazione a scrutinio segreto)

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: 29 abgegebene Stimmzettel, 5 weiße Stimmzettel, 1 ungültiger Stimmzettel, 16 Stimmen für Herrn Tanner, 7 Stimmen für Herrn Bortolameolli und 13 Stimmen für Herrn Bonagura. Somit sind Herr Christian Tanner, Herr Franco Bortolameolli und Herr Sergio Bonagura zu Ersatzmitgliedern der Bezirkswahlkommission Bozen gewählt.

Wir kommen nun zur Wahl der drei effektiven Mitglieder der Unterkommission Bozen. Die Südtiroler Volkspartei schlägt Herrn Kurt Zingerle vor, die Grüne Fraktion schlägt Frau Antonella Arseni vor und Unitalia schlägt Herrn Giancarlo Casagrande vor. Ich ersuche um Verteilung der Stimmzettel.

(Geheime Abstimmung – votazione a scrutinio segreto)

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: 26 abgegebene Stimmzettel, 1 weißer Stimmzettel, 18 Stimmen für Herrn Zingerle, 13 Stimmen für Frau Arseni und 12 Stimmen für Herrn Casagrande. Somit sind Herr Kurt Zingerle, Frau Antonella Arseni und Herr Gianfranco Casagrande zu effektiven Mitgliedern der Unterkommission Bozen gewählt.

Wir kommen nun zur Wahl der drei Ersatzmitglieder der Unterkommission Bozen. Vorgeschlagen sind von der Südtiroler Volkspartei Herr Dieter Perathoner und Frau Martha Feichter Falser und von Forza Italia Herr Maurizio Vezzali. Ich ersuche um Verteilung der Stimmzettel.

(Geheime Abstimmung – votazione a scrutinio segreto)

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: 22 abgegebene Stimmzettel, 1 weißer Stimmzettel, 12 Stimmen für Herrn Perathoner, 13 Stimmen für Frau Feichter Falser und 12 Stimmen für Herrn Vezzali. Ich stelle fest, dass Herr Dieter Perathoner, Frau Martha Feichter Falser und Herr Maurizio Vezzali zu Ersatzmitgliedern der Unterkommission Bozen gewählt sind.

Wir kommen zur Wahl der drei effektiven Mitglieder der Unterkommission Brixen. Vorgeschlagen sind von der Südtiroler Volkspartei die Herren Walter Kerer und Toni Schatzer sowie von den Freiheitlichen Herr Meinrad Leitner. Ich ersuche um Verteilung der Stimmzettel.

(Geheime Abstimmung – votazione a scrutinio segreto)

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: 25 abgegebene Stimmzettel, 1 weißer Stimmzettel, 1 ungültiger Stimmzettel, 16 Stimmen für Herrn Kerer, 16 Stimmen für Herrn Schatzer und 13 Stimmen für Herrn Leitner. Somit sind die Herren Walter Kerer, Toni Schatzer und Meinrad Leitner zu effektiven Mitglieder der Unterkommission Brixen gewählt.

Wir kommen zur Wahl der drei Ersatzmitglieder der Unterkommission Brixen. Vorgeschlagen sind von der Südtiroler Volkspartei Herr Walter Mitterrutzner und Frau Ulrike Kerschbaumer, von den Grünen Herr Roman Zanon. Ich ersuche um Verteilung der Stimmzettel.

(Geheime Abstimmung – votazione a scrutinio segreto)

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: 28 abgegebene Stimmzettel, 3 weiße Stimmzettel, 19 Stimmen für Herrn Mitterrutzner, 19 Stimmen für Frau Kerschbaumer, 9 Stimmen für Herrn Zanon. Ich stelle fest, dass die Herrn Walter Mit-

terruzner und Roman Zanon sowie Frau Ulrike Kerschbaumer zu Ersatzmitgliedern der Unterkommission Brixen gewählt sind.

Wir kommen zur Wahl der drei effektiven Mitglieder der Unterkommission Bruneck. Vorgeschlagen sind von der Südtiroler Volkspartei Herr Hansjörg Tschaffler, Frau Elisabeth Unterhauser Bonfanti und von den Grünen Herr Hanspeter Niederkofler. Ich ersuche um Verteilung der Stimmzettel.

(Geheime Abstimmung – votazione a scrutinio segreto)

VORSITZ DES VIZEPRÄSIDENTEN:

GIORGIO HOLZMANN

PRESIDENZA DEL VICEPRESIDENTE:

PRESIDENTE: Do lettura dell'esito della votazione: schede consegnate 25, schede bianche 4, voti per il sig. Tschaffler 18, voti per la sig.ra Bonfanti 18 e voti per il sig. Niederkofler 15. Pertanto il sig. Hansjörg Tschaffler, la sig.ra Elisabeth Unterhauser Bonfanti e il sig. Hanspeter Niederkofler sono eletti membri effettivi della sottocommissione di Brunico.

Passiamo alla votazione dei membri supplenti della sottocommissione di Brunico. Sono stati proposti il sig. Franz Brugger, la sig.ra Carmela Ties e il sig. Herbert Schöpfer. Prego distribuire le schede.

(Votazione a scrutinio segreto – geheime Abstimmung)

Comunico l'esito della votazione: schede consegnate 25, voti per il sig. Brugger 20, voti per la sig.ra Ties 21 e voti per il sig. Schöpfer 17. Pertanto i sig.ri Franz Brugger e Herbert Schöpfer e la sig.ra Carmela Ties sono eletti membri supplenti della sottocommissione di Brunico.

Come membri effettivi della sottocommissione di Merano sono stati proposti i sig.ri Jochen Raffl, dott. Ingo Wielander e Renato Des Dorides. Prego distribuire le schede.

(Votazione a scrutinio segreto – geheime Abstimmung)

Comunico l'esito della votazione: schede consegnate 26, voti bianchi 1, voti per il sig. Raffl 17, voti per il sig. Wielander 17 e voti per il sig. Des Dorides 12. Quindi sono eletti i signori Jochen Raffl, Ingo Wielander e Renato Des Dorides membri effettivi della sottocommissione di Merano.

Passiamo alla votazione dei tre membri supplenti della sottocommissione di Merano. Sono stati proposti i signori dott. Stefan Thurin, dott. Harald Stauder e Alfredo Maronese. Prego distribuire le schede.

(Votazione a scrutinio segreto – geheime Abstimmung)

VORSITZ DER PRÄSIDENTIN:

Dr. VERONIKA STIRNER BRANTSCH

PRESIDENZA DELLA PRESIDENTE:

PRÄSIDENTIN: Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: 24 abgegebene Stimmzettel, 4 weiße Stimmzettel, 16 Stimmen für Herrn Thurin, 16 Stimmen für Herrn Stauder und 12 Stimmen für Herrn Maronese. Somit sind die Herren Stefan Thurin, Harald Stauder und Alfredo Maronese zu Ersatzmitgliedern der Unterkommission Meran gewählt.

Wir kommen nun zur Wahl der drei effektiven Mitglieder der Unterkommission Schlanders. Vorgeschlagen sind von der Südtiroler Volkspartei die Herren Dr. Erich Ohrwalder und Dr. Erwin Dilitz sowie, von Alleanza Nazionale, Herr Michele Russotti. Ich ersuche um Verteilung der Stimmzettel.

(Geheime Abstimmung – votazione a scrutinio segreto)

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: 25 abgegebene Stimmzettel, 4 weiße Stimmzettel, 14 Stimmen für Herrn Ohrwalder, 15 Stimmen für Herrn Dilitz und 9 Stimmen für Herrn Russotti. Ich stelle fest, dass die Herren Erich Ohrwalder, Erwin Dilitz und Michele Russotti zu effektiven Mitgliedern der Unterkommission Schlanders gewählt sind.

VORSITZ DES VIZEPRÄSIDENTEN:

GIORGIO HOLZMANN

PRESIDENZA DEL VICEPRESIDENTE:

PRESIDENTE: Passiamo alla votazione dei tre membri supplenti della sotto-commissione Silandro. Sono proposti la ott.ssa Cäcilia Alber Kapeller, la dott.ssa Edith Götsch e il sig. Manfred Niederl. Prego distribuire le schede.

(Votazione a scrutinio segreto – geheime Abstimmung)

Comunico l'esito della votazione: schede consegnate 23, schede bianche 3, voti per la sig.ra Kapeller 10, voti per la sig.ra Götsch 13 e voti per il sig. Niederl 12. Quindi sono eletti la dott.ssa Cäcilia Alber Kapeller, la dott.ssa Edith Götsch e il sig. Manfred Niederl.

Si dovrebbe passare al punto 7) dell'ordine del giorno "Designazione dei membri della commissione permanente per i problemi della provincia di Bolzano, istituita presso la Presidenza del Consiglio dei Ministri".

Ha chiesto di intervenire il consigliere Baumgartner, ne ha facoltà.

BAUMGARTNER (SVP): Herr Präsident, ich ersuche um die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes!

PRESIDENTE: Accolgo la richiesta. Il punto 7) dell'ordine del giorno è rinviato.

Punto 65) dell'ordine del giorno: Proposta di deliberazione: **“Approvazione del conto consuntivo del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per l'anno finanziario 2003.”**

Punkt 65 der Tagesordnung: Beschlussvorschlag: **„Genehmigung der Abschlussrechnung des Südtiroler Landtages für das Finanzjahr 2003.“**

Relazione:

*Gentili signore e signori consiglieri,
il presente conto consuntivo che comprova i risultati della gestione finanziaria del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano dell'anno 2003, è stato approvato dall'ufficio di presidenza del Consiglio provinciale nella sua seduta del 4 febbraio 2004. Ai sensi dell'articolo 18, lettera c) del regolamento interno del Consiglio provinciale e dell'articolo 17 del regolamento interno di amministrazione e di contabilità, il conto consuntivo viene ora presentato al Consiglio per l'approvazione.*

I singoli elementi del bilancio (previsioni definitive, riscossioni, importi ancora da riscuotere, accertamenti, maggiori o minori entrate, pagamenti, importi ancora da pagare, impegni ed economie) nel conto consuntivo del Consiglio provinciale per l'esercizio finanziario 2003 sono indicati esclusivamente in termini di competenza ovvero di residui attivi, dato che ai sensi dell'articolo 43 della legge provinciale 14 agosto 2001, n. 9, non trovano più applicazione le disposizioni della legge provinciale 26 aprile 1980, n. 8, concernenti il bilancio di cassa e le sue variazioni.

Il bilancio di previsione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per l'esercizio finanziario 2003 è stato approvato con delibera consiliare n. 5/02 del 12 dicembre 2002, con pareggio tra entrate e uscite, e presenta una dotazione di euro 6.482.991,02 in termini di competenza. Sulla base dei risultati del conto consuntivo 2002 e in seguito alla necessità di adeguare alcune voci del bilancio di previsione a nuove esigenze, l'ufficio di presidenza aveva proposto al Consiglio provinciale una variazione di bilancio approvata dal medesimo con deliberazione n. 6/03 del 2 luglio 2003. In seguito a questa variazione di bilancio il volume complessivo del bilancio di competenza (entrate e spese) è aumentato dall'importo citato di euro 6.482.991,02 a euro 6.988.835,08 (+ 505.844,06 euro). Questi importi, suddivisi sui singoli

capitoli di entrata e di spesa, hanno rappresentato quindi il quadro complessivo della gestione finanziaria 2003.

Il conto consuntivo della gestione finanziaria 2003 chiude al 31 dicembre 2003 con un avanzo di amministrazione di euro 1.177.119,59.

A tale riguardo mi permetto di ricordare che nel bilancio di previsione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per l'esercizio finanziario 2004, approvato dal Consiglio il 25 settembre 2003, fra le entrate era stato iscritto un presumibile avanzo di amministrazione di euro 1.016.200,49. Della differenza, pari a euro 160.919,10, tra l'avanzo di amministrazione effettivo e quello preventivato si terrà debitamente conto nell'ambito di un assestamento del bilancio.

L'85% delle economie accertate sui capitoli di spesa deriva dai 9 capitoli citati di seguito: dal capitolo 1120 "Gettoni di presenza per le sedute del Consiglio provinciale, delle commissioni legislative e di altre commissioni" (euro 24.808,00), dal capitolo 1300 "Stipendi e altri assegni per il personale del Consiglio provinciale" (euro 41.547,14), dal capitolo 1310 "Contributi previdenziali e assistenziali per il personale del Consiglio provinciale" (euro 33.028,16), dal capitolo 1350 "Indennità di buonuscita per il personale del Consiglio provinciale" (euro 35.168,40), dal capitolo 1351 "Anticipazione al personale cessato dal servizio dell'indennità premio di servizio a carico dell'INPDAP" (euro 50.000,00), dal capitolo 1421 "Consumo energia elettrica, pulizia, consumo acqua, telefoni e altre spese analoghe relative a immobili o locali comunque utilizzati dal Consiglio provinciale" (euro 63.111,09), dal capitolo 1423 "Affitto locali e spese accessorie" (euro 36.979,44), dal capitolo 1700 "Fondo di riserva per nuove e maggiori spese" (euro 573.514,69) e dal capitolo 2100 "Arredamento di uffici e di altri locali" (euro 155.807,86). Il restante 15% è costituito dalla somma di importi piccoli e piccolissimi distribuiti sui rimanenti capitoli di spesa. Si nota subito che i capitoli di spesa con le economie più consistenti sono per lo più capitoli che riguardano spese obbligatorie o spese correnti e che pertanto in massima parte non rientrano nella sfera decisionale del/della presidente ovvero dell'ufficio di presidenza.

Seguono alcuni chiarimenti su singoli capitoli, sia di entrata che di spesa; ovviamente le osservazioni saranno incentrate soprattutto sulle spese.

ENTRATE

Le due voci più consistenti dei capitoli di entrata riguardano le assegnazioni a carico del bilancio provinciale (capitolo 1100), pari a euro 5.420.000,00, e l'avanzo di amministrazione del 2002, accertato in euro 810.388,23 nell'ambito dell'assestamento di bilancio sulla base del conto consuntivo.

Le restanti entrate, iscritte ai capitoli 1300, 1310, 1340 e 1600, incidono solo minimamente sulle entrate complessive, dato che alcune voci delle entrate (i capitoli 1300 e 1310) sono da considerarsi delle partite di giro anche se tecnicamente non lo sono (altrimenti dovrebbero essere iscritte tra le contabilità speciali).

Viene illustrato in dettaglio soltanto il capitolo 1340 "Recupero emolumenti per il personale comandato presso altri enti".

Per quanto riguarda l'entrata di euro 72.255,34 riscossa sul capitolo 1340, si fa presente che si tratta dell'importo che l'Amministrazione della Provincia autonoma di Bolzano e il CNEL (Consiglio nazionale

dell'economia e del lavoro) hanno versato al Consiglio provinciale a titolo di restituzione dello stipendio e dei contributi previdenziali e assistenziali anticipati dal Consiglio provinciale nell'anno 2002 per le dipendenti del Consiglio provinciale sig.ra Marta Treibenreif e sig.ra Martina Salvadori rispettivamente; la prima si trovava in posizione di comando presso l'Amministrazione della Provincia autonoma di Bolzano, la seconda in posizione di comando presso il CNEL (Consiglio nazionale dell'economia e del lavoro). L'importo di euro 65.989,84 ancora da riscuotere è da ricondurre al comando delle suddette dipendenti nell'anno 2003.

I capitoli 3100, 3300 e 3400 fanno parte delle contabilità speciali e costituiscono unicamente partite di giro, motivo per cui sia gli importi stanziati che i contenuti sono identici a quelli previsti per i relativi capitoli di spesa.

USCITE

In questa parte della relazione mi soffermerò soprattutto sui capitoli che presentano le maggiori economie e su quelli caratterizzati da un certo margine di discrezionalità del/della presidente e dell'ufficio di presidenza. La gestione delle spese del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano riguarda in effetti in massima parte spese obbligatorie nonché spese correnti che traggono origine da leggi vigenti, dal regolamento interno del Consiglio provinciale e da regolamenti minori. Queste norme stabiliscono diritti e spettanze e quindi già la spesa da effettuare obbligatoriamente e pertanto l'effettivo margine di decisione del/della presidente e dell'ufficio di presidenza riguarda soltanto pochi capitoli di spesa. L'analisi dei risultati della gestione così come risulta dal conto consuntivo consiste pertanto in buona parte solo nella presa d'atto dell'ammontare delle spese venutesi a creare in base alle norme vigenti e poi effettuate (p.es. spese per le indennità di carica, rimborso delle spese di viaggio e pagamento delle diarie e dei gettoni di presenza dei Consiglieri, contributi ai gruppi consiliari, compensi e rimborso spese viaggio per i rappresentanti dei membri della Commissione dei 6 e della Commissione dei 12, stipendi per il personale del Consiglio provinciale inclusi i contributi previdenziali e assistenziali e le indennità di missione, indennità di buonuscita inclusi eventuali anticipi, canoni di affitto per i locali presi in locazione ecc.).

Capitolo 1110 "Indennità e rimborso spese per viaggi di servizio del/della presidente del Consiglio e delle consigliere/dei consiglieri provinciali"

Con i mezzi stanziati su questo capitolo viene effettuato il rimborso delle spese per i viaggi effettuati dai consiglieri/dalle consigliere provinciali per partecipare alle sedute del Consiglio provinciale e dei suoi organi collegiali (commissioni legislative ecc.) nonché per altri viaggi effettuati nell'ambito dello svolgimento del proprio mandato politico fino ad un massimo di 8.000 km all'anno. A questo capitolo vengono inoltre imputate le spese inerenti i viaggi di studio delle commissioni legislative nonché le cosiddette diarie per viaggi effettuati nell'ambito dello svolgimento del mandato politico o di un incarico istituzionale.

Il capitolo presenta un'economia di euro 14.543,49. L'economia è tuttavia di natura meramente contabile, dato che le domande di rimborso delle spese per viaggi effettuati nel corso del 2003 possono essere presentate anche nel 2004 (termine ordinario: fine febbraio). Alle

spese derivanti da domande presentate soltanto nel 2004 si dovrà far fronte con i mezzi stanziati nel bilancio di previsione 2004, mentre gli importi non liquidati o comunque impegnati nel 2003 andranno in economia.

L'88% delle spese effettuate riguarda il rimborso delle spese di viaggio e la liquidazione dell'indennità chilometrica e del rimborso spese giornaliero ai consiglieri/alle consigliere e il 12% il pagamento delle spese di parcheggio.

Capitolo 1150 "Rimborso di spese legali, peritali e di giustizia"

L'intera dotazione del capitolo va in economia, giacché nessun consigliere/nessuna consigliera si è avvalso/avvalsa del diritto di essere risarcito/risarcita di spese legali, peritali e di giustizia eventualmente sostenute, di cui ci si può avvalere in presenza delle condizioni previste dall'articolo 8 del regolamento delle indennità, compensi e trattamento di missione.

Capitolo 1170 "Indennità forfetaria per viaggi di servizio nella regione spettante al/alla presidente del Consiglio provinciale"

Sia la mia predecessora, che ha ricoperto la carica di presidente del Consiglio provinciale fino al 17 novembre 2003, sia il mio predecessore, che ha ricoperto la carica di presidente del Consiglio provinciale dal 18 novembre 2003 al 17 dicembre 2003, sia la sottoscritta da quando ha assunto la carica di Presidente (18 dicembre 2003) hanno rinunciato alla liquidazione dell'indennità forfetaria spettante al/alla presidente del Consiglio provinciale. Pertanto l'intero importo di euro 2.937,61 (euro 244,80 mensili) stanziato su questo capitolo va in economia.

Capitolo 1210: "Indennità di carica, indennità di missione e rimborso spese di viaggio al difensore civico/alla difensora civica nonché spese per polizza assicurativa di responsabilità civile"

La maggior parte dei mezzi a disposizione su questo capitolo è destinata alla corresponsione dell'indennità di carica al difensore civico (euro 149.595,24). Il calcolo dell'indennità avviene ai sensi dell'articolo 10 della legge provinciale 10 luglio 1996, n. 14.

34.046,09 euro sono stati invece spesi per la liquidazione dell'indennità di missione, il rimborso delle spese di viaggio e per il pagamento dell'IRAP.

Capitolo 1240 "Compenso spettante al/alla presidente del comitato provinciale per i servizi radiotelevisivi risp. per le comunicazioni nonché indennità e rimborso spese per missioni"

Questo capitolo di spesa trova fondamento nell'articolo 2, comma 10 della legge provinciale 4 marzo 1996, n. 5 risp. nell'articolo 2, commi 4 e 5 della legge provinciale 18 marzo 2002, n. 6, che stabiliscono che al/alla presidente del comitato per i servizi radiotelevisivi risp. per le comunicazioni è corrisposto un compenso mensile pari a quello previsto per i/le presidenti degli enti, degli istituti e delle aziende a orientamento autonomo dipendenti dall'Amministrazione provinciale. Al/alla presidente spettano inoltre l'indennità di missione e il rimborso delle spese di viaggio previsti per i/le dipendenti dell'Amministrazione provinciale. I mezzi stanziati su questo capitolo (euro 23.250,00) sono stati utilizzati all'84% (economia: euro 3.872,12).

Capitolo 1250 "Compensi a componenti del comitato provinciale per i servizi radiotelevisivi risp. per le comunicazioni nonché indennità e rimborso spese per missioni"

Lo stanziamento di questo capitolo era stato determinato in euro 7.900,00. Con i mezzi iscritti su questo capitolo è stato fatto fronte alle spese derivanti al Consiglio provinciale dalla liquidazione di gettoni di presenza, dal rimborso delle spese di viaggio e dalla liquidazione di eventuali indennità di missione a favore dei/delle componenti del comitato provinciale per i servizi radiotelevisivi. Il 61% dei mezzi stanziati sul capitolo va in economia. A prima vista questa percentuale sembra molto alta, ma ciò ha una sua spiegazione: il numero delle sedute del comitato provinciale per i servizi radiotelevisivi non può essere esattamente quantificato a priori.

Capitolo 1300 "Stipendi e altri assegni per il personale del Consiglio provinciale"

Il 97,8% dei mezzi stanziati su questo capitolo è stato impegnato.

Le spese effettuate riguardano:

- per il 93% la liquidazione dei vari elementi degli stipendi,
- per il 4% la retribuzione delle ore straordinarie e
- per il 3% la liquidazione del salario di produttività e dell'indennità di risultato.

Il rimanente 2,2% (pari a euro 41.547,14) va in economia. Rispetto all'anno precedente, le spese impegnate su questo capitolo sono aumentate dello 0,7%. Al riguardo va considerato il fatto che nel corso del 2003 i vari elementi retributivi sono aumentati del 3,2% secondo quanto disposto dal contratto collettivo intercompartimentale per il periodo 2003-2004 (parte economica). Ciò ovviamente ha comportato delle maggiori spese che sono state tuttavia attutite in massima parte grazie alla non avvenuta o ritardata copertura di posti resisi liberi nell'organico del Consiglio provinciale.

Capitolo 1310 "Contributi previdenziali e assistenziali per il personale del Consiglio provinciale"

Dato che per loro natura i capitoli di spesa 1300 e 1310 sono strettamente collegati fra di loro, anche su questo capitolo si è verificata un'economia (euro 33.028,16).

Faccio inoltre presente che fino alla fine dell'esercizio finanziario 2002 anche l'IRAP riguardante il personale del Consiglio provinciale è stata imputata a questo capitolo, mentre a partire dall'esercizio finanziario 2003 l'IRAP viene liquidata imputando la relativa spesa al nuovo capitolo di spesa 1320.

Capitolo 1350 "Indennità di buonuscita per il personale del Consiglio provinciale" e capitolo 1351 "Anticipazione al personale cessato dal servizio dell'indennità premio di servizio a carico dell'INPDAP"

Per entrambi i capitoli va fatto presente che si tratta di spese che non possono essere esattamente preventivate, dato che dipendono direttamente da eventuali risoluzioni di rapporti di servizio in seguito a dimissioni volontarie, collocamenti a riposo e simili, vale a dire da fatti che possono essere previsti solo in minima parte. Poiché si tratta tuttavia di spese obbligatorie, su questi capitoli devono essere previsti per precauzione stanziamenti relativamente cospicui.

Per loro natura i capitoli 1350 e 1351 sono strettamente collegati fra di loro, dato che l'indennità di buonuscita normalmente e comunque per i dipendenti che hanno preso servizio prima del 30 maggio 2000 è composta da una quota pagata direttamente dal datore di lavoro, vale a dire dal Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano (ca. un terzo), e da

una quota a carico dell'ente previdenziale INPDAP (ca. due terzi), a meno che il/la dipendente venga trasferito/trasferita nella pianta organica di un altro ente locale mediante l'istituto della mobilità o - dopo aver dato le dimissioni dal servizio presso il Consiglio provinciale - riprenda servizio presso un altro ente locale senza che vi sia stata un'interruzione, p.es. dopo aver vinto un relativo concorso. In questo caso il/la dipendente mantiene la sua posizione presso l'INPDAP e gli/le viene erogata solo la quota che è a carico diretto del datore di lavoro. Questa regolamentazione spiega anche il fatto che sul capitolo 1350 figurano impegni di spesa per un ammontare di euro 14.831,60 e che sul capitolo 1351 non siano state impegnate risp. effettuate delle spese.

Capitolo 1401 "Fondo a disposizione dell'ufficio di presidenza del Consiglio provinciale per contributi e sussidi straordinari e spese riservate di rappresentanza"

La dotazione di questo capitolo era di euro 44.622,00. I mezzi messi a disposizione sono destinati al pagamento delle spese documentate e riservate dei/delle componenti dell'ufficio di presidenza e sono stati quasi interamente spesi (economia: euro 127,71).

Colgo l'occasione per far presente che sono da registrare residui passivi riguardanti l'esercizio 2001 (euro 6.707,10) riguardanti degli impegni di spesa disposti a suo tempo per l'erogazione di una borsa di studio a uno studente del popolo degli Shuar (4 rate annuali di euro 1.676,77 ciascuna). Poiché l'università indigena non ha ancora iniziato la propria attività, finora nessuna delle 4 rate è stata liquidata.

Capitolo 1402 "Spese e contributi per convegni e altre iniziative del Consiglio provinciale inerenti a relazioni pubbliche in Italia e all'estero"

I 61.900,00 euro stanziati su questo capitolo sono stati quasi interamente spesi o impegnati.

A questo capitolo vengono imputate le spese che derivano al Consiglio provinciale dai contatti istituzionali in Italia e all'estero nonché dall'organizzazione di convegni. A tal riguardo si citano, senza pretesa di completezza, la visita di una delegazione del parlamento dello Sri Lanka, di una delegazione dell'assemblea legislativa della Stiria, del ministro della salute della Cecenia (sig. Oumar Khanbiev) e della commissione alimentazione e agricoltura dell'assemblea legislativa della Baviera.

Vanno elencati inoltre:

- il convegno tenutosi l'8 marzo 2003 in occasione della giornata della donna (costo: euro 1.377,96);
- la stampa e la distribuzione, da parte della casa editrice "Nomos", della documentazione in lingua tedesca del convegno tenutosi il 31 maggio e il 1° giugno 2002 su "1992. Fine di un conflitto. 10 anni dalla chiusura della questione sudtirolese / 1992. Ende eines Streits. 10 Jahre Streitbeilegung" (spesa: euro 9.356,08).
La documentazione in lingua italiana è stata stampata e distribuita dalla casa editrice "Il Mulino". Le relative spese (euro 11.270,65) sono state imputate al bilancio di previsione dell'esercizio finanziario 2002;
- il progetto grafico e la stampa dell'opuscolo "Il Tribunale regionale di giustizia amministrativa - Sezione autonoma per la provincia di Bolzano" in lingua tedesca, italiana e ladina (spesa: euro 11.272,63).

Capitolo 1403 "Spese per la promozione della conoscenza dell'attività del Consiglio provinciale"

Con i mezzi stanziati su questo capitolo si è fatto fronte soprattutto alle spese derivanti dall'organizzazione di visite al Consiglio provinciale (scolaresche ecc.) e dai servizi ad esse collegate (rinfreschi, omaggi ecc.) nonché da altre iniziative volte a promuovere la conoscenza dell'attività del Consiglio provinciale. Il 94% dell'importo preventivato pari a euro 57.000,00 è stato effettivamente speso risp. impegnato.

Alcune cifre in breve: nel 2003 hanno visitato il Consiglio provinciale 3.526 persone, soprattutto alunni e alunne, avvalendosi del programma visite (che prevede la proiezione di un audiovisivo, la possibilità di assistere a una seduta consiliare dalla tribuna riservata al pubblico e un colloquio con un/una componente dell'ufficio di presidenza). Delle 3.526 persone, 2.938 erano alunni e alunne provenienti dalla provincia, da scuole italiane e estere che ovviamente hanno rappresentato il grosso dei visitatori/delle visitatrici; inoltre hanno visitato il Consiglio provinciale 588 adulti, provenienti dalla provincia, da altre regioni e province e dall'estero, che hanno visitato il Consiglio provinciale come componenti di gruppi organizzati.

Inoltre sono stati predisposti e stampati i seguenti opuscoli informativi:

- "Donne e politica" in lingua tedesca e italiana;
- "Arte in Consiglio" in lingua ladina;
- "Breve storia contemporanea dell'Alto Adige (1918-2002)" in lingua ladina e inglese.

Per questi opuscoli il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano ha speso complessivamente euro 22.915,94.

Capitolo 1410 "Manutenzione (riparazione e assistenza) di macchine per ufficio (computer, stampanti, macchine per scrivere ecc.), mezzi audiovisivi, macchine tipografiche, fotocopiatrici, della centrale telefonica nonché acquisto dei relativi accessori"

Il 99% dei mezzi preventivati su questo capitolo è stato speso o iscritto fra i residui.

La parte preponderante delle spese effettuate nel 2003 ha riguardato l'acquisto e l'elaborazione di software specifico (41%), la manutenzione della stampante offset incluso l'acquisto del relativo materiale di consumo (28%) e la manutenzione delle fotocopiatrici e degli apparecchi fax inclusa la fornitura del relativo materiale di consumo (10%).

Capitolo 1411 "Manutenzione degli immobili e relativi impianti a disposizione del Consiglio provinciale"

L'importo di euro 54.200,00 stanziato su questo capitolo è stato quasi interamente speso o impegnato.

Le spese effettuate riguardano soprattutto la manutenzione ordinaria e straordinaria degli impianti di climatizzazione, dell'ascensore, dell'impianto di riscaldamento e degli impianti di illuminazione nonché diversi lavori di tinteggiatura.

Capitolo 1420 "Spese per il funzionamento degli uffici: materiale di cancelleria, spese postali, giornali e riviste, libri e altri materiali di informazione, inserzioni, trasporto e spostamento arredi, materiale di consumo per apparecchiature in dotazione e altre spese minute"

I mezzi stanziati su questo capitolo sono stati quasi interamente spesi o impegnati (economia: euro 47,23).

Si è trattato soprattutto di spese postali, di spese per l'acquisto di libri, giornali e riviste e per l'abbonamento a servizi di informazione (ANSA e APA), di spese per inserzioni, per l'acquisto di materiale vario di cancelleria, di carta, di spese per la manutenzione delle piante in idrocultura nell'aula consiliare ecc.

Capitolo 1421 "Consumo energia elettrica, pulizia, consumo acqua, telefoni ed altre spese analoghe relative a immobili o locali comunque utilizzati dal Consiglio provinciale"

La dotazione di questo capitolo era pari a euro 305.000,00. I relativi mezzi sono stati spesi ovvero impegnati all'80% per l'effettuazione delle spese riguardanti il funzionamento del palazzo del Consiglio provinciale e dei locali presi in affitto per i gruppi consiliari e la difesa civica provinciale. Il 28% delle spese impegnate riguarda i canoni telefonici e il 52% le spese di pulizia.

Capitolo 1423 "Affitto locali e spese accessorie"

Dei 110.000,00 euro preventivati sono stati spesi 73.020,56. Si tratta di spese che il Consiglio provinciale sostiene per l'affitto e la manutenzione ordinaria dei locali destinati alla sistemazione di alcuni gruppi consiliari (Alleanza Nazionale, Union für Südtirol e Ladins) e della difesa civica provinciale in locali esterni al palazzo sede del Consiglio provinciale.

Dato che le spese inerenti questo capitolo sono in massima parte preventivabili e quindi è possibile stimare con notevole approssimazione l'importo che sarà necessario nel corso dell'esercizio, è fuori dalla norma che l'esercizio si chiuda con un'economia come è avvenuto invece nel 2003 (euro 36.979,44). Essa è da ricondurre al fatto che nel 2003 avrebbe dovuto essere nominato il Comitato provinciale per le comunicazioni di cui alla legge provinciale 18 marzo 2002, n. 6, nomina che avrebbe reso necessario l'affitto di ulteriori locali per la sistemazione del comitato. Poiché la nomina non è avvenuta, i mezzi destinati al pagamento dell'affitto dei locali figurano come economia.

Capitolo 1430 "Aggiornamento del personale"

Ai sensi del punto 3 dell'allegato B al contratto di comparto per il personale del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano relativo al triennio 1997-2000 il fondo complessivo da destinare ad attività di formazione e di aggiornamento era pari all'1% dello stanziamento iscritto sul capitolo 1300 "Stipendi e altri assegni per il personale del Consiglio provinciale". Il 24% dei mezzi stanziati è stato liquidato ovvero impegnato. Con questi mezzi sono state effettuate le spese per 17 iniziative di aggiornamento alle quali hanno partecipato complessivamente 26 dipendenti.

Capitolo 1433 "Spese per l'attuazione del decreto legislativo 19-9-1994, n. 626 concernente la sicurezza e la salute dei lavoratori sul luogo di lavoro"

L'89% dei mezzi stanziati figura come economia. La riduzione del fabbisogno finanziario si spiega con il fatto che l'incarico di responsabile del servizio prevenzione e protezione non è stato più affidato a una collaboratrice esterna, ma a una dipendente del Consiglio provinciale che è in possesso dei requisiti richiesti.

Capitolo 1440 "Quote di partecipazione e sussidi ad enti, associazioni ed organizzazioni nazionali ed internazionali operanti a livello istituzionale"

Con i mezzi stanziati su questo capitolo sono state effettuate le seguenti spese:

- pagamento della quota associativa del Consiglio provinciale alla Conferenza dei presidenti dell'assemblea dei consigli regionali e delle province autonome;
- pagamento del contributo straordinario alla Conferenza dei presidenti dell'assemblea dei consigli regionali e delle province autonome per l'organizzazione della Conferenza delle assemblee legislative regionali europee;
- pagamento del contributo spese per l'Osservatorio legislativo inter-regionale;
- pagamento all'Istituto Europeo dell'Ombudsman della quota associativa del nostro difensore civico;
- pagamento di un contributo "una tantum" per la copertura delle spese inerenti la predisposizione di una segreteria virtuale (pagina web) della CALRE.

Capitolo 1470 "Pareri legali e consulenze nonché incarichi a liberi professionisti"

Il 99,8% dei mezzi stanziati su questo capitolo è stato speso ovvero iscritto fra i residui passivi. I mezzi liquidati nel 2003 erano destinati soprattutto alla liquidazione delle spese derivanti dagli incarichi di collaborazione nel servizio stampa del Consiglio provinciale, conferiti rispettivamente a un pubblicitista libero professionista di lingua italiana (mezza giornata), a una giornalista di lingua italiana (mezza giornata) e a un pubblicitista di lingua tedesca (tempo pieno).

Capitolo 2100 "Arredamento di uffici e di altri locali"

Le spese effettuate con i mezzi stanziati su questo capitolo sono da ricondurre soprattutto all'acquisto di 14 sedie per ufficio, di nuove tende per i locali di un gruppo consiliare e di quattro condizionatori per la difesa civica.

L'87% dei mezzi stanziati figura come economia, poiché l'acquisto delle sedie nuove per l'aula consiliare, previsto per il 2003, è stato rinviato al 2004. Inoltre l'acquisto preventivato degli arredi per i nuovi locali del comitato provinciale per le telecomunicazioni non è stato effettuato per i motivi indicati nell'illustrazione del relativo capitolo.

Capitolo 2110 "Acquisto di macchine per ufficio (computer, stampanti, fax ecc.), mezzi audiovisivi, macchine tipografiche, fotocopiatrici, della centrale telefonica"

I mezzi stanziati su questo capitolo sono stati spesi o impegnati per il 72%.

Le spese effettuate nel 2003 hanno riguardato l'acquisto di

- 17 personal computer,
- 6 stampanti,
- 1 centrale telefonica per la difesa civica,
- 1 apparecchio fax e 1 registratore.

Le contabilità speciali (capitoli 3100, 3300 e 3400 delle entrate e i relativi capitoli 3100, 3300 e 3400 delle uscite) costituiscono unicamente partite di giro, motivo per cui nel conto consuntivo gli importi stanziati sui relativi capitoli sono uguali per le entrate e per le uscite. Si tratta della gestione delle piccole spese del servizio di cassa e di economato, della ritenuta sugli stipendi e del relativo versamento della imposta sul

reddito nonché delle ritenute e versamenti di diversi importi (contributi sindacali, premi assicurativi, contributo fondo di solidarietà ecc.).

Mi auguro che la presente relazione abbia offerto un quadro esauriente della gestione finanziaria del Consiglio provinciale per l'anno 2003. Eventuali altre informazioni potranno essere fornite, se richieste, nel corso della trattazione della proposta di deliberazione.

Invito gentilmente le signore e i signori consiglieri a voler approvare l'allegata bozza del conto consuntivo del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per l'anno finanziario 2003.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, diese Rechnungslegung, die die Ergebnisse der Finanzgebarung des Südtiroler Landtages des Jahres 2003 ausweist, ist vom Präsidium des Landtages in der Sitzung vom 4. Februar 2004 genehmigt worden. Im Sinne von Artikel 18 Buchstabe c) der Geschäftsordnung des Landtages und von Artikel 17 der Verwaltungs- und Buchungsordnung wird sie nun dem Landtag zur Genehmigung vorgelegt.

Die einzelnen Variablen (endgültige Veranschlagungen, Einhebungen, noch einzuhebende Beträge, Feststellungen, Mehr- oder Mindereinnahmen, Zahlungen, noch auszahlende Beträge, Zweckbindungen und Einsparungen) werden in der Abschlussrechnung des Südtiroler Landtages für das Finanzjahr 2003 nur mit Bezug auf die Kompetenz bzw. auf die Rückstände angeführt, da gemäß Artikel 43 des Landesgesetzes vom 14. August 2001, Nr. 9, die Bestimmungen des Landesgesetzes vom 26. April 1980, Nr. 8, betreffend den Kassenhaushalt und seine Änderungen keine Anwendung mehr finden.

Der Haushaltsvoranschlag des Südtiroler Landtages für das Finanzjahr 2003 ist mit Landtagsbeschluss Nr. 5/02 vom 12. Dezember 2002 im Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben mit einem Ansatz von 6.482.991,02 Euro in der Kompetenz festgelegt worden. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Abschlussrechnung des Finanzjahres 2002 und auch um den Haushaltsvoranschlag in einigen Punkten den geänderten Erfordernissen anzupassen, hat das Präsidium dem Landtag eine Haushaltsberichtigung vorgeschlagen, die von diesem mit Beschluss Nr. 6/03 vom 2. Juli 2003 genehmigt worden ist. Durch diese Haushaltsberichtigung wurde der Bilanzansatz in der Kompetenz (Einnahmen u. Ausgaben) von den erwähnten 6.482.991,02 Euro auf 6.988.835,08 Euro (+ 505.844,06 Euro) erhöht. Diese Gesamtbeträge, aufgeteilt auf die einzelnen Ein- und Ausgabenkapitel, stellen somit den Rahmen für die Finanzgebarung des Jahres 2003 dar.

Die Abschlussrechnung über die Finanzgebarung des Jahres 2003 weist zum 31.12.2003 einen Verwaltungsüberschuss von 1.177.119,59 Euro auf.

Ich darf daran erinnern, dass im Haushaltsvoranschlag des Südtiroler Landtages für das Jahr 2004, der vom Landtag am 25. September 2003 genehmigt worden ist, auf der Einnahmenseite ein voraussichtlicher Verwaltungsüberschuss in der Höhe von 1.016.200,49 Euro eingeschrieben worden ist. Der Differenz von 160.919,10 Euro zwischen dem effektiven Verwaltungsüberschuss und dem veranschlagten wird im Zuge einer Haushaltsberichtigung Rechnung getragen werden.

85 % der auf Ausgabenkapiteln verzeichneten Einsparungen entfallen auf die 9 nachfolgend angeführten Kapitel: Kapitel 1120 „Sitzungsgel-

der für die Teilnahme an den Landtagssitzungen und an den Sitzungen der Gesetzgebungskommissionen und anderer Kommissionen“ (24.808,00 Euro), Kapitel 1300 „Gehälter und andere Bezüge für das Personal des Landtages“ (41.547,14 Euro), Kapitel 1310 „Fürsorge- und Versicherungsabgaben für das Personal des Landtages“ (33.028,16 Euro), Kapitel 1350 „Abfertigungen an das Personal des Landtages“ (35.168,40 Euro), Kapitel 1351 „Vorstreckung der INPDAP - Abfertigung an die Bediensteten bei deren Dienstaustritt“ (50.000,00 Euro), Kapitel 1421 „Stromverbrauch, Reinigung, Wasserverbrauch, Telefongebühren und andere artverwandte Ausgaben bezüglich der Gebäude oder Räumlichkeiten, die vom Landtag verwendet werden“ (63.111,09 Euro), Kapitel 1423 „Miete der Räumlichkeiten und Nebenausgaben“ (36.979,44 Euro), Kapitel 1700 „Reservefonds für neue und höhere Ausgaben“ (573.514,69 Euro) und Kapitel 2100 „Einrichtung von Büros und anderen Räumlichkeiten“ (155.807,86 Euro). Die restlichen 15 % verteilen sich mit kleineren und kleinsten Beträgen auf die übrigen Ausgabenkapitel. Wie Sie leicht erkennen können, handelt es sich bei den Ausgabenkapiteln, bei denen die betragsmäßig höchsten Einsparungen zu verzeichnen sind, meist um Kapitel, die Pflichtausgaben oder laufende Ausgaben betreffen und somit der Entscheidung des Präsidenten/der Präsidentin bzw. des Präsidiums weitestgehend entzogen sind.

In der Folge nun einige nähere Erläuterungen zu den einzelnen Einnahme- und Ausgabenkapiteln, wobei das Augenmerk natürlich vor allem den Ausgaben gewidmet sein wird.

EINNAHMEN

Die zwei größten Posten im Einnahmeteil stellen die Zuweisungen aus dem Landeshaushalt (Kapitel 1100) in der Höhe von 5.420.000,00 Euro sowie der Verwaltungsüberschuss aus dem Jahre 2002 dar, der im Zuge der Haushaltsberichtigung aufgrund des Ergebnisses der Abschlussrechnung im Betrag von 810.388,23 Euro festgestellt worden ist.

Die übrigen auf den Einnahmekapiteln 1300, 1310, 1340 und 1600, ausgewiesenen Einnahmen stellen im Gesamtkontext der Einnahmegerbarung eine absolut untergeordnete Rolle dar, zumal auch einige als Einnahmen ausgewiesenen Beträge (Kapitel 1300 und 1310), wenn auch nicht formell (sonst würden sie Bestandteil der Sonderbuchhaltung sein), so doch substantziell Durchlaufposten sind.

Eine besondere Erwähnung verdient nur das Kapitel 1340 „Rückergang der Bezüge für das zu anderen Körperschaften abgeordnete Personal“.

Hinsichtlich der auf Kapitel 1340 eingehobenen Einnahmen von 72.255,34 Euro, ist zu vermerken, dass es sich dabei um die von Seiten der Südtiroler Landesverwaltung und des Staatlichen Beirates für Wirtschaft und Arbeit erfolgte Rückerstattung der im Jahr 2002 vorgeschossenen Gehaltsbezüge, Versicherungs- und Sozialabgaben handelt. Die rückerstatteten Beträge beziehen sich einerseits auf die Abordnung der Landtagsbediensteten Frau Marta Treibenreif an die Südtiroler Landesverwaltung und andererseits auf die Abordnung der Landtagsbediensteten Frau Martina Salvadori an den Staatlichen Beirat für Wirtschaft und Arbeit. Der noch einzuhebende Betrag von 65.989,84

Euro ist auf die Abordnung der genannten beiden Bediensteten im Jahr 2003 zurückzuführen.

Die Kapitel 3100, 3300 und 3400 stellen die Sonderbuchhaltung dar. Sie sind reine Durchlaufposten. Die Ausgabenseite beinhaltet die sowohl inhaltlich als auch betragsmäßig identischen Kapitel.

AUSGABEN

Ich möchte in diesem Teil des Berichtes vor allem auf jene Kapitel näher eingehen, die größere Einsparungen aufweisen, sowie auf jene, bei welchen von Seiten des Präsidenten/der Präsidentin bzw. von Seiten des Präsidiums ein gewisser Ermessensspielraum gegeben ist. Bei der Haushaltsgebarung des Südtiroler Landtages handelt es sich nämlich größtenteils um die Bestreitung von Pflichtausgaben bzw. um laufende Ausgaben, die ihre Rechtsgrundlage in geltenden Gesetzen, in der Geschäftsordnung des Landtages oder in nachgeordneten Verordnungen (Reglements) haben. Diese Rechtsgrundlagen legen Rechte und Ansprüche und somit die verbindlich zu entrichtenden Ausgaben fest, weshalb der tatsächliche Entscheidungsspielraum des Präsidenten/der Präsidentin und des Präsidiums auf einige wenige Kapitel beschränkt ist. Die Analyse der Daten des Rechnungsabschlusses besteht deshalb größtenteils nur in der Kenntnisnahme der Ausgaben, die gemäß den geltenden Bestimmungen als Verbindlichkeiten in einer bestimmten Höhe erwachsen sind und somit getätigt werden mussten (z.B. Ausgaben für Amtsentschädigungen, Rückvergütung der Reisespesen und Ausbezahlung der Tagegelder an die Abgeordneten, Sitzungsgelder für die Abgeordneten, Beiträge an die Landtagsfraktionen, Aufwandsentschädigungen und Vergütung der Reisespesen an die Mitglieder der 6er und 12er Kommission, Gehälter für das Landtagspersonal inklusive der Sozialabgaben und Außendienstvergütungen, Abfertigungen einschließlich allfälliger Vorschüsse, Mietzins für angemietete Räumlichkeiten u.a.).

Kapitel 1110 „Entschädigung und Rückvergütung der Reisespesen für Dienstreisen des/der Landtagspräsidenten/in und der Landtagsabgeordneten“

Mit den auf diesem Kapitel bereitgestellten Mitteln werden die Ausgaben für die Rückvergütung der Reisespesen an die Abgeordneten im Zusammenhang mit Sitzungen des Landtages und seiner Kollegialorgane (Gesetzgebungskommissionen usw.) sowie im Zusammenhang mit anderen in Ausübung des politischen Mandats im Höchstausmaß von 8.000 km im Jahr unternommenen Fahrten bestritten. Diesem Kapitel werden auch sämtliche Ausgaben für Studienfahrten der Gesetzgebungskommissionen sowie die sogenannten Tagegelder, die bei in Ausübung des politischen Mandats oder aufgrund eines institutionellen Auftrages unternommenen Fahrten anfallen können, angelastet.

Das Kapitel weist eine Einsparung von 14.543,49 Euro auf. Diese Einsparung scheint aber weitgehend nur buchhalterisch und nicht substantiell zu sein, da die Anträge um Rückvergütung der Spesen für im Jahre 2003 getätigte Reisen auch noch im Jahre 2004 gestellt werden können (Ordnungstermin: Ende Februar). Den Ausgaben, die aufgrund der erst im Jahre 2004 eingelangten Anträge erwachsen, muss mit den im Haushaltsvoranschlag des Jahres 2004 bereitgestellten Mitteln begegnet werden, während die im Jahre 2003 nicht ausbezahlten oder zumindest verpflichteten Beträge zwangsläufig in Erhausung gehen.

Von den getätigten Ausgaben entfallen 88 % auf die Rückvergütung der Reisespesen und die Ausbezahlung des Kilometer- und Tagegeldes an die Abgeordneten und 12 % auf die Bezahlung von Parkplatzgebühren.

Kapitel 1150 „Rückvergütung von Gerichts-, Anwalts- und Gutachterkosten“

Der gesamte auf dem Kapitel ausgewiesene Betrag geht in Erhaltung, da kein Abgeordneter/keine Abgeordnete von der von den einschlägigen Bestimmungen vorgesehenen Möglichkeit der Rückvergütung von Anwalts-, Gerichts- und Gutachterkosten (bei Vorliegen der in Artikel 8 der Verordnung über Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und Außendienste näher dargelegten Umstände) Gebrauch gemacht hat.

Kapitel 1170 „Dem/der Landtagspräsidenten/in zustehende Pauschalentschädigung für Dienstreisen in der Region“

Sowohl meine Vorgängerin, die das Amt der Landtagspräsidentin bis zum 17.11.2003 inne hatte, als auch mein Vorgänger, der das Amt des Landtagspräsidenten vom 18.11.2003 bis zum 17.12.2003 bekleidet hat, so auch ich seit meinem Amtsantritt am 18.12.2003, haben auf die Ausbezahlung der dem Landtagspräsidenten/der Landtagspräsidentin zustehenden Pauschalentschädigung verzichtet. Der gesamte auf dem Kapitel ausgewiesene Betrag von 2.937,61 Euro (244,80 Euro monatlich) scheint daher als Einsparung auf.

Kapitel 1210: „Amtsentschädigungen, Außendienstvergütung und Vergütung der Reisekosten zugunsten des Volksanwaltes/der Volksanwältin sowie Spesen für Haftpflichtversicherungspolizze“

Die auf diesem Kapitel bereitgestellten Mittel dienen größtenteils zur Ausbezahlung der Amtsentschädigung an den amtierenden Volksanwalt (149.595,24 Euro). Die Berechnung dieser Amtsentschädigung erfolgt gemäß Artikel 10 des L.G. vom 10. Juli 1996, Nr. 14.

Weitere 34.046,09 Euro wurden für die Ausbezahlung der Außendienstvergütung, die Rückvergütung der Reisespesen und die Begleichung der Wertschöpfungssteuer aufgewendet.

Kapitel 1240 „Dem/der Präsidenten/in des Landesbeirates für Rundfunkwesen bzw. Kommunikationswesen zustehende Vergütung sowie Außendienstvergütung und Rückerstattung der Spesen für Außendienste“

Die Rechtsgrundlage für dieses Ausgabenkapitel bildet Artikel 2 Absatz 10 des L.G. vom 4. März 1996, Nr. 5 bzw. Artikel 2 Absätze 4 und 5 des L.G. vom 18. März 2002, Nr. 6, welche vorsehen, dass dem/der Vorsitzenden des Beirates für Rundfunkwesen bzw. Kommunikationswesen eine monatliche Vergütung zusteht, die jener der Präsidenten/Präsidentinnen der selbstverwalteten von der Landesverwaltung abhängigen Betriebe, Anstalten und Einrichtungen entspricht. Zusätzlich stehen dem/der Vorsitzenden die allfällige Außendienstvergütung und die Rückvergütung der Reisekosten in dem Ausmaß zu, wie sie für die Landesbediensteten vorgesehen sind. Die auf diesem Kapitel bereitgestellten Mittel (23.250,00 Euro) sind zu nahezu 84 % verwendet worden (Einsparung: 3.872,12 Euro).

Kapitel 1250 „Entschädigungen an die Mitglieder des Landesbeirates für Rundfunkwesen bzw. Kommunikationswesen sowie Außendienstvergütung und Rückerstattung der Spesen für Außendienste“

Der Ansatz dieses Kapitels betrug 7.900,00 Euro. Mit den auf diesem Kapitel bereitgestellten Mitteln wurden jene Ausgaben bestritten, die dem Landtag durch die Ausbezahlung von Sitzungsgeldern, die Rückvergütung von allfälligen Reisespesen und die Ausbezahlung einer allfälligen Außendienstvergütung an die Mitglieder des Landesbeirates für Rundfunkwesen erwachsen sind. 61 % der auf diesem Kapitel bereitgestellten Mittel gehen in Erhausung. Dieser Prozentsatz mag auf den ersten Blick sehr hoch erscheinen, erklärt sich aber damit, dass die Anzahl der Sitzungen des Landesbeirates für Rundfunkwesen von vornherein nicht genau abschätzbar ist.

Kapitel 1300 „Gehälter und andere Bezüge für das Personal des Landtages“

97,8 % der auf diesem Kapitel bereitgestellten Mittel wurden zweckgebunden.

Die entsprechenden Ausgaben betreffen

- zu 93 % die Ausbezahlung der verschiedenen Lohnelemente,
- zu 4 % die Vergütung von Überstunden und
- zu 3 % die Bezahlung des Leistungslohns und der Ergebniszulagen.

Die restlichen 2,2 % (41.547,14 Euro) gehen in Erhausung. Im Vergleich zum Vorjahr haben die auf diesem Kapitel zweckgebundenen Ausgaben um 0,7 % zugenommen. Man bedenke in diesem Zusammenhang, dass die verschiedenen Lohnelemente aufgrund der Bestimmungen des bereichsübergreifenden Kollektivvertrages für den Zeitraum 2003-2004 für den wirtschaftlichen Teil im Laufe des Jahres 2003 um insgesamt 3,2 % angehoben wurden. Dieser Umstand hatte entsprechende Mehrausgaben zur Folge, die jedoch zum Großteil durch die fehlende bzw. zeitverschobene Nachbesetzung freigewordener Stellen im Stellenplan des Südtiroler Landtages aufgefangen werden konnten.

Kapitel 1310 „Fürsorge- und Versicherungsabgaben für das Personal des Landtages“

Da die Ausgabenkapitel 1300 und 1310 naturgemäß sehr eng miteinander verbunden sind, kann auch bei diesem Kapitel eine Einsparung (33.028,16 Euro) festgestellt werden.

Es sei zudem erwähnt, dass diesem Kapitel bis Ende des Finanzjahres 2002 auch die Regionale Wertschöpfungssteuer für das Personal des Landtages angelastet wurde, während diese im Finanzjahr 2003 mittels Belastung des zu diesem Zweck geschaffenen Ausgabenkapitels 1320 bezahlt wurde.

Kapitel 1350 „Abfertigungen an das Personal des Landtages“ und Kapitel 1351 „Vorstreckung der INPDAP-Abfertigung an die Bediensteten bei deren Dienstaustritt“

Zu beiden Kapiteln ist grundsätzlich zu sagen, dass es sich hierbei um Ausgaben handelt, die nur sehr ungenau veranschlagbar sind, da diese Ausgaben unmittelbar mit dem Ende von Dienstverhältnissen aufgrund von freiwilligen Dienstaustritten, Versetzungen in den Ruhestand oder aus anderen Gründen zusammenhängen, also mit Ereignissen, die nur zum Teil voraussehbar sind. Aber andererseits müssen vorsichtshalber relativ hohe Ansätze vorgesehen werden, da es sich um Pflichtausgaben handelt.

Die beiden Kapitel 1350 und 1351 sind naturgemäß eng miteinander verbunden, zumal sich die Abfertigung normalerweise, zumindest für Bedienstete, die ihren Dienst vor dem 30. Mai 2000 angetreten haben, aus zwei Teilen zusammensetzt, und zwar aus einem Teil, der direkt vom Arbeitgeber, d.h. im vorliegenden Fall vom Südtiroler Landtag ausbezahlt wird (ca. ein Drittel), und aus einem Teil, der zu Lasten der Fürsorgeanstalt INPDAP geht (ca. zwei Drittel). Dies ist allerdings nicht der Fall, wenn der/die Bedienstete entweder in Anwendung des Rechtsinstitutes der Mobilität in den Stellenplan einer anderen Lokalkörperschaft überführt wird oder, nach Kündigung des Dienstverhältnisses beim Landtag, den Dienst ohne Unterbrechung bei einer solchen Körperschaft, z.B. nach dem Gewinn eines entsprechenden Wettbewerbes, aufnimmt. In diesem Fall behält der/die Bedienstete seine/ihre INPDAP-Position bei und es wird nur der direkt zu Lasten des Arbeitgebers gehende Anteil ausbezahlt. Aufgrund dieser Regelung wird auch der Umstand verständlich, warum auf Kapitel 1350 zweckgebundene Ausgaben in der Höhe von 14.831,60 Euro aufscheinen, während auf Kapitel 1351 keine Ausgaben zweckgebunden bzw. getätigt wurden.

Kapitel 1401 „Fonds zur Verfügung des Landtagspräsidiums für außerordentliche Unterstützungsbeiträge und Sonderausgaben für Repräsentationszwecke“

Der Ansatz dieses Kapitels betrug 44.622,00 Euro. Die bereitgestellten finanziellen Mittel sind für die Bezahlung dokumentierter und reservierter Spesen der Präsidiumsmitglieder bestimmt und wurden fast zur Gänze ausgegeben (Einsparung: 127,71 Euro).

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch auf die passiven Rückstände des Jahres 2001 im Ausmaß von 6.707,10 Euro aufmerksam machen, welche seinerzeit zwecks Ausbezahlung eines Studienstipendiums an einen Studenten des Volkes der Shuar (4 Jahresraten zu jeweils 1.676,77 Euro) zweckgebunden wurden. Da die indigene Universität den Studienbetrieb immer noch nicht aufgenommen hat, wurde bislang keine der genannten 4 Raten ausbezahlt.

Kapitel 1402 „Ausgaben und Beiträge für Tagungen und andere Initiativen des Südtiroler Landtages im Rahmen von öffentlichen Kontakten im In- und Ausland“

Die veranschlagten 61.900,00 Euro wurden fast zur Gänze ausgegeben bzw. verpflichtet. Diesem Kapitel werden sämtliche Ausgaben angelastet, die dem Landtag in Zusammenhang mit institutionellen Kontakten im In- und Ausland sowie mit der allfälligen Durchführung von Tagungen erwachsen. In diesem Zusammenhang und ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien der Besuch einer Parlamentsdelegation aus Sri-Lanka, einer Delegation des Steiermärkischen Landtages, des Gesundheitsministers aus Tschetschenien (Herrn Oumar Khanbiev) und des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft des Bayrischen Landtages erwähnt.

Hervorzuheben sind zudem:

- die am 8. März 2003 abgehaltene Tagung zum Tag der Frau (entsprechende Kosten – 1.377,96 Euro);
- der Druck und Vertrieb durch den Verlag „Nomos“ der deutschsprachigen Unterlagen zur am 31. Mai und 1. Juni 2002 abgehaltenen Tagung „1992. Ende eines Streits. 10 Jahre Streitbeilegung / 1992.“

Fine di un conflitto. 10 anni dalla chiusura della questione sudtirolese" (entsprechende Kosten – 9.356,08 Euro).

Die italienischsprachigen Tagungsunterlagen wurden von der Verlagsanstalt „Il Mulino“ gedruckt und vertrieben. Die entsprechenden Ausgaben (11.270,65 Euro) wurden dem Haushaltsvoranschlag des Finanzjahres 2002 angelastet;

- *der grafische Entwurf und der Druck der Broschüre „Das Verwaltungsgericht Bozen“ in deutscher, italienischer und ladinischer Sprache (entsprechende Kosten – 11.272,63 Euro).*

Kapitel 1403 „Ausgaben zur Förderung der Kenntnisse über die Tätigkeit des Südtiroler Landtages“

Zu Lasten dieses Kapitels gingen vor allem die Ausgaben, die im Rahmen des Besucherdienstes (Schülergruppen usw.) und der damit verbundenen Dienstleistungen (Imbisse, Umtrunke, verschiedene Werbegeschenke u.a.) und anderer Initiativen zur Förderung der Kenntnisse über die Tätigkeit des Südtiroler Landtages angefallen sind. Von den veranschlagten 57.000,00 Euro wurden 94 % effektiv ausgegeben bzw. verpflichtet.

Stichwortartig kann gesagt werden, dass im Jahre 2003 insgesamt 3.526 Personen, vorwiegend Schüler und Schülerinnen, in organisierter Form dem Südtiroler Landtag einen Besuch abgestattet und das Besucherprogramm (Tonbildschau, Verfolgung eines Teils der Landtagssitzung von der Zuschauertribüne aus und Gespräch mit einem Mitglied des Landtagspräsidiums) in Anspruch genommen haben. Zu den 2.938 Schüler/Schülerinnen aus dem In- und Ausland, die naturgemäß das Hauptkontingent der Besucher/Besucherinnen darstellen, gesellten sich noch 588 Erwachsene, immer aus dem In- und Ausland, die als organisierte Gruppen dem Landtag einen Besuch abgestattet haben.

Hervorzuheben ist auch die Ausarbeitung und der Druck folgender Informationsbroschüren:

- *„Frauen und Politik“ in deutscher und italienischer Sprache;*
- *„Kunst im Landtag“ in ladinischer Sprache;*
- *„Kurzgefasste Landesgeschichte Südtirols (1918-2002)“ in ladinischer und englischer Sprache.*

In Zusammenhang mit der Herausgabe obgenannter Broschüren sind dem Südtiroler Landtag Gesamtkosten im Ausmaß von 22.915,94 Euro erwachsen.

Kapitel 1410 „Wartung (Reparatur u. Kundendienst) von Büromaschinen (Computer, Drucker, Schreibmaschinen u.s.w.), audiovisuellen Mitteln, Druck- und Fotokopiergeräten, der Telefonzentrale und Ankauf des entsprechenden Zubehörs“

Die auf diesem Kapitel veranschlagten Mittel wurden zu 99 % ausgegeben bzw. auf Rückstände gebucht.

Der Großteil der Ausgaben, die 2003 getätigt wurden, stand in Zusammenhang mit dem Ankauf bzw. der Ausarbeitung spezifischer Software (41 %), der Instandhaltung der Offset-Druckmaschine einschließlich Ankauf des erforderlichen Verbrauchsmaterials (28 %) und der Instandhaltung der Fotokopiermaschinen und Faxgeräte sowie der Lieferung des entsprechenden Verbrauchsmaterials (10 %).

Kapitel 1411 „Instandhaltung der Liegenschaften und entsprechenden Anlagen die dem Landtag zur Verfügung stehen“

Die veranschlagten 54.200,00 Euro wurden fast zur Gänze ausgegeben bzw. verpflichtet.

Die getätigten Ausgaben betreffen hauptsächlich die ordentliche und außerordentliche Wartung der Klimaanlage, des Aufzuges, der Heizungsanlage und der Beleuchtungsanlagen sowie verschiedene Malerarbeiten.

Kapitel 1420 „Ausgaben für die Arbeitsabwicklung der Ämter: Büromaterial, Postspesen, Zeitungen und Zeitschriften, Bücher und andere Informationsmaterialien, Inserate, Transport und Verstellung von Einrichtungsgegenständen, Verbrauchsmaterial für verschiedene Maschinen und Geräte und kleinere Ausgaben“

Die auf diesem Kapitel bereitgestellten Mittel wurden nahezu zur Gänze ausgegeben bzw. zweckgebunden (Einsparung: 47,23 Euro).

Es handelte sich dabei vor allem um Ausgaben für Postversand, Bücher, Zeitungen und andere Nachrichtendienste (Abonnement mit der ANSA und der APA), Inserate, verschiedenstes Büromaterial, Papier, Service an den Hydropflanzen im Sitzungssaal des Landtages u.ä.

Kapitel 1421 „Stromverbrauch, Reinigung, Wasserverbrauch, Telefongebühren und andere artverwandte Ausgaben bezüglich der Gebäude oder Räumlichkeiten, die vom Landtag verwendet werden“

Der Ansatz des Kapitels betrug 305.000,00 Euro und wurde zu 80 % ausgegeben bzw. zweckgebunden. Mit den auf diesem Kapitel bereitgestellten Mitteln wurden sämtliche Ausgaben bestritten, die mit dem Betrieb des Landtagsgebäudes sowie der angemieteten Räumlichkeiten (für Fraktionen und Landesvolksanwaltschaft) zusammenhängen. 28 % der zweckgebundenen Ausgaben entfallen auf Telefongebühren und 52 % auf Reinigungsspesen.

Kapitel 1423 „Miete der Räumlichkeiten und Nebenausgaben“

Von den veranschlagten 110.000,00 Euro wurden 73.020,56 Euro ausgegeben. Es handelt sich dabei um Ausgaben für die Anmietung und ordentliche Instandhaltung von Räumlichkeiten außerhalb des Landtagssitzes für die Unterbringung von Fraktionen (Alleanza Nazionale, Union für Südtirol und Ladins) sowie der Landesvolksanwaltschaft. ~~Statt~~ sich bei diesem Kapitel zum Großteil um Ausgaben handelt, die vorhersehbar sind, und der Kapitelansatz demzufolge mit ziemlicher Genauigkeit geschätzt werden kann, ist eine Einsparung von 36.979,44 Euro, wie dies im Jahr 2003 der Fall ist, eine Ausnahme. Die genannte Einsparung ist auf die zwar im Jahr 2003 vorgesehene aber nicht erfolgte Ernennung des im Landesgesetz vom 18.3.2002, Nr. 6, vorgesehenen Landesbeirates für Kommunikationswesen zurückzuführen. Die Ernennung des genannten Beirates hätte die Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten zwecks Unterbringung desselben erfordert. Da die Ernennung nicht erfolgt ist, scheinen die für den angeführten Zweck vorgesehenen Mittel als Einsparung auf.

Kapitel 1430 „Fortbildung des Personals“

Gemäß Punkt 3 der Anlage B des Bereichsabkommens für das Personal des Südtiroler Landtages – Zeitraum 1997-2000 betrug der Gesamtfonds für die Aus- und Weiterbildung 1 % des auf Kapitel 1300 „Gehälter und andere Bezüge für das Personal des Landtages“ vorgesehenen Kapitelansatzes. 24 % der vorgesehenen Mittel wurden ausbezahlt bzw. zweckgebunden. Mit diesen Mitteln wurden die Aus-

gaben für 17 Weiterbildungsveranstaltungen mit insgesamt 26 Teilnehmern bestritten.

Kapitel 1433 „Spesen für die Durchführung des Gesetzesvertretenden Dekretes vom 19.9.1994, Nr. 626, betreffend die Sicherheit und die Gesundheit am Arbeitsplatz“

89 % der bereitgestellten finanziellen Mittel scheinen als Einsparung auf. Die Ursache für den verminderten Bedarf an finanziellen Mitteln liegt im Umstand, dass der Auftrag einer Verantwortlichen des Dienstes für Arbeitsschutz nicht mehr extern vergeben, sondern einer Mitarbeiterin des Südtiroler Landtages erteilt wurde, die über die notwendigen Voraussetzungen verfügt.

Kapitel 1440 „Mitgliedsbeiträge und Beihilfen an Körperschaften, Vereinigungen sowie an nationale und internationale Organisationen, die auf institutioneller Ebene wirken“

Mit den auf diesem Kapitel bereitgestellten Mitteln wurden folgende Ausgaben abgedeckt:

- der Mitgliedsbeitrag des Südtiroler Landtages an die Konferenz der Präsidenten der Regionalräte und der Landtage der Autonomen Provinzen;
- ein außerordentlicher Beitrag an die Konferenz der Präsidenten der Regionalräte und der Landtage der Autonomen Provinzen in Zusammenhang mit der Organisation der Konferenz der europäischen Regionalversammlungen mit Gesetzgebungsbefugnis;
- der Spesenbeitrag an die Interregionale Beobachtungsstelle zur Gesetzgebungstätigkeit;
- der Mitgliedsbeitrag des Volksanwaltes beim europäischen Ombudsmann-Institut;
- ein einmaliger Betrag zur Abdeckung der Ausgaben für die Realisierung eines virtuellen Sekretariates (Webseite) der CALRE.

Kapitel 1470 „Rechtsberatung, Rechtsbeistand sowie Aufträge an Freiberufler“

99,8 % der auf diesem Kapitel bereitgestellten Mittel wurden ausgegeben bzw. auf Passivrückstände gebucht. Mit den im Jahr 2003 ausbezahlten Mitteln wurden vor allem die Ausgaben für die halbtägige, freiberufliche Mitarbeit von zwei italienischsprachigen Journalisten/Publizisten und die ganztägige Mitarbeit eines deutschsprachigen Publizisten im Pressedienst des Südtiroler Landtages bestritten.

Kapitel 2100 „Einrichtung von Büros und anderen Räumlichkeiten“

Die mit den finanziellen Mitteln dieses Kapitels getätigten Ausgaben sind hauptsächlich auf den Ankauf von 14 Bürostühlen, von neuen Vorhängen für die Räumlichkeiten einer Landtagsfraktion und von vier Klimageräten für die Volksanwaltschaft zurückzuführen.

87 % der bereitgestellten finanziellen Mittel scheinen als Einsparung auf. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die für das Jahr 2003 geplante Neubestuhlung des Landtagssitzungssaales auf das Jahr 2004 verschoben wurde und auch die geplante Einrichtung eigener Räumlichkeiten für den Landesbeirat für Kommunikationswesen aus den bereits vorhin genannten Gründen nicht zum Tragen kam.

Kapitel 2110 „Ankauf von Büromaschinen (Computer, Drucker, Faxgeräte usw.), audiovisuellen Mitteln, Druck- und Fotokopiergeräten, der Telefonzentrale“

Die auf diesem Kapitel veranschlagten Mittel wurden zu 72 % ausgegeben bzw. zweckgebunden.

Die Ausgaben, die 2003 getätigt wurden, standen in Zusammenhang mit dem Ankauf von

- 17 Personal Computern,
- 6 Druckern,
- einer Telefonzentrale für die Volksanwaltschaft,
- einem Fax- und einem Tonbandgerät.

Die Sonderbuchhaltungen (Kapitel 3100, 3300 und 3400 der Einnahmen und die entsprechenden Ausgabekapitel 3100, 3300 und 3400) sind reine Durchlaufposten, weshalb die in der Abschlussrechnung für die jeweiligen Kapitel ausgewiesenen Beträge in der Einnahmen- und Ausgabenseite entsprechen. Es handelt sich dabei um die Führung der Ökonomatskassa für kleine Ausgaben, um den Rückbehalt und die Abführung der Einkommenssteuer auf die Gehälter sowie um den Rückbehalt und die Abführung verschiedener Beträge (Gewerkschaftsbeiträge, Versicherungsprämien, Solidaritätsfonds usw.).

Ich hoffe, mit diesem Bericht einen Überblick über die Finanzgebarung des Südtiroler Landtages im Jahre 2003 gegeben zu haben. Allfällige weitere Auskünfte können noch, falls erwünscht, im Rahmen der Behandlung der Beschlussvorlage gegeben werden.

Ich ersuche die Damen und Herren Abgeordneten, den beiliegenden Entwurf der Abschlussrechnung des Südtiroler Landtages für das Finanzjahr 2003 zu genehmigen.

Delibera:

DELIBERA N.

Visto il conto consuntivo del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano relativo all'anno finanziario 2003, approvato dall'Ufficio di Presidenza con delibera n. 11/04 del 4-2-2004;

reso atto della regolarità della gestione, svolta in conformità al Regolamento interno di amministrazione e di contabilità, approvato dal Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano in data 19 dicembre 1979;

viste le deliberazioni dell'Ufficio di Presidenza n. 22/03 del 10-9-2003 e n. 36/03 del 3-12-2003 concernenti variazioni di bilancio;

vista la relazione accompagnatoria al conto consuntivo presentato dall'Ufficio di Presidenza;

ciò premesso,

IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO
delibera

nella seduta del

- 1. di approvare il conto consuntivo del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano per l'esercizio 2003 nelle risultanze finali di cui all'elenco allegato alla presente deliberazione quale parte integrante della stessa;*
- 2. di prendere atto che l'avanzo di cassa alla chiusura dell'esercizio 2003 ammonta a euro 1.299.382,31 e che l'avanzo effettivo di amministrazione relativo all'esercizio 2003 è pari a euro 1.177.119,59.*

CONTO DI CASSA	
Fondo di cassa all'inizio dell'esercizio 2003	
(+)€	887.001,84
Riscossioni	
- in conto competenza 2003 €	6.089.721,60
- in conto residui €	72.255,34
anno 2002 e precedenti	
(+)€	6.161.976,94
Pagamenti	
- in conto competenza 2003 €	5.611.465,80
- in conto residui €	138.130,67
anno 2002 e precedenti	
(-) €	5.749.596,47
Saldo di cassa alla chiusura dell'esercizio 2003	
(+) €	1.299.382,31
CONTO DI AMMINISTRAZIONE	
Giacenza di cassa alla chiusura dell'esercizio 2003	
(+) €	1.299.382,31
Somme da riscuotere	
- in conto competenza 2003 €	66.461,23
- in conto residui €	3.543,10
anno 2002 e precedenti	
(+) €	70.004,33
Somme rimaste da pagare	
- in conto competenza 2003 €	183.395,13
- in conto residui €	8.871,92
anno 2002 e precedenti	
(-) €	192.267,05
Avanzo di consuntivo dell'esercizio 2003	
(+) €	1.177.119,59

BESCHLUSS NR.

Nach Einsichtnahme in die Abschlussrechnung des Landtages für das Finanzjahr 2003, welche das Landtagspräsidium mit Beschluss Nr. 11/04 am 4.2.2004 genehmigt hat;

in Anerkennung der Ordnungsmäßigkeit der Gebarung, die im Sinne der vom Südtiroler Landtag am 19. Dezember 1979 genehmigten Verwaltungs- und Buchungsordnung erfolgt ist;

nach Einsichtnahme in die Präsidiumsbeschlüsse Nr. 22/03 vom 10.9.2003 und Nr. 36/03 vom 3.12.2003 betreffend die Haushaltsänderungen;

nach Einsichtnahme in den Begleitbericht zu der vom Präsidium vorgelegten Rechnungslegung;
dies vorausgeschickt,

beschließt

DER SÜDTIROLER LANDTAG

in der Sitzung vom

1. die Abschlussrechnung des Südtiroler Landtages für das Finanzjahr 2003 mit den Endergebnissen zu genehmigen, die der beiliegenden Aufstellung, welche wesentlicher und integrierender Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen sind;

2. festzuhalten, dass der Kassaüberschuss bei Abschluss des Haushaltsjahres 2003 1.299.382,31 Euro beträgt, und dass der effektive Verwaltungsüberschuss des Haushaltsjahres 2003 den Betrag von 1.177.119,59 Euro aufweist.

KASSENRECHNUNG

Kassenbestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2003

(+) € 887.001,84

Einhebungen

- Kompetenz 2003 € 6.089.721,60

- Rückstände € 72.255,34

Jahr 2002 u. vorhergehende

(+) € 6.161.976,94

Zahlungen

- Kompetenz 2003 € 5.611.465,80

- Rückstände € 138.130,67

Jahr 2002 u. vorhergehende

(-) € 5.749.596,47

Kassenbestand bei Abschluss des Haushaltsjahres 2003

(+) € 1.299.382,31

VERWALTUNGSRECHNUNG

Kassenstand bei Abschluss des Haushaltsjahres 2003

(+) € 1.299.382,31

Noch einzuhebende Beträge

- Kompetenz 2003 € 66.461,23

- Rückstände € 3.543,10

Jahr 2002 u. vorhergehende

(+) € 70.004,33

Noch auszahlende Beträge

- Kompetenz 2003 € 183.395,13

- Rückstände € 8.871,92

Jahr 2002 u. vorhergehende

(-) € 192.267,05

Überschuss bei Abschluss des Haushaltsjahres 2003

(+) € 1.177.119,59

VORSITZ DER PRÄSIDENTIN:

Dr. VERONIKA STIRNER BRANTSCH

PRESIDENZA DELLA PRESIDENTE:

PRÄSIDENTIN: Ich möchte nach der Verlesung des Berichtes und der Beschlussvorlage noch folgende Bemerkung machen. Ich präsentiere diese Abschlussrechnung natürlich von Amts wegen, da es sich hier um die Abschlussrechnung des Südtiroler Landtages für das Finanzjahr 2003 handelt und somit noch meine Vorgängerin im Amt betrifft.

Wer wünscht das Wort? Abgeordnete Kury, bitte.

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Frau Präsidentin, ich werde die zur Verfügung stehenden 10 Minuten Redezeit nicht ausschöpfen,

sondern möchte hier nur einen Wunsch deponieren, nachdem die Situation mehr als desolat ist. Wenn man so herumblickt, sieht man, dass sich der Arbeitseifer in Grenzen hält, insbesondere bei der Mehrheitspartei, aber auch bei der Opposition. Von letzterer sind wenigstens noch ein paar Personen anwesend. Da ich denke, dass es zu Beginn der Legislatur keinen guten Eindruck macht, wenn wir eine Rechnungslegung des Landtages in dieser Situation verabschieden, und wir noch eine schlechtere Figur machen würden, wenn wir diese Sitzungssession bereits am zweiten Sitzungstag wegen mangelnder Beschlussfähigkeit beenden müssten, obwohl wir 4 Sitzungstage vorgesehen haben, möchte ich Sie kurz und bündig ersuchen, die Sitzung jetzt zu schließen, auf dass wir bei der nächsten Sitzung unter geordneten Verhältnissen eine Behandlung der Rechnungslegung des Landtages mit der breitestmöglichen Teilnahme abführen können! Dies nicht so sehr, weil wir jetzt viel an der Vergangenheit ändern können, sondern weil die Diskussion zur Rechnungslegung Anlass bietet, Empfehlungen, Bitten und Wünsche für die Zukunft zu deponieren. Deshalb denke ich, dass diese Situation unangemessen und unerträglich ist.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Frau Präsident, auch ich werde mich kurz halten! Ich möchte den Vorschlag meiner Vorrednerin ausdrücklich unterstützen. Auch ich wollte vorschlagen, den Haushalt nicht in dieser Form bzw. in diesem Rahmen zu genehmigen, weil wir damit zum Ausdruck bringen würden, dass wir vom Hohen Haus nicht viel halten. Wenn man sich jetzt angesehen hat, mit welcher "großer Aufmerksamkeit" die Kolleginnen und Kollegen die Verlesung des Berichtes und der Beschlussvorlage verfolgt haben, dann denke ich, dass wir der Institution Landtag nicht den Respekt entgegenbringen, den sie eigentlich verdienen würde. Auch ich möchte verhindern, dass man riskiert, nicht mehr beschlussfähig zu sein und nach außen hin eine noch jämmerlichere Figur zu machen, als wir eh schon abgeben. Wir haben in solchen Situationen das große Glück, dass niemand zuschaut. Das ist nicht unbedingt angebracht und dazu angetan, den Landtag in irgendeiner Form aufzuwerten, was wir ja eigentlich möchten. Deshalb schließe ich mich dem Vorschlag an, die Diskussion und Abstimmung auf die nächste Sitzungssession zu vertagen!

PRÄSIDENTIN: Ich möchte auch betonen, dass mir sehr viel daran liegt, dass eine höhere Präsenz von Abgeordneten während den Sitzungen gegeben ist, besonders natürlich bei der Behandlung der Abschlussrechnung des Südtiroler Landtages. Wenn es keine Gegenstimme bzw. Gegenvorschläge gibt, gebe ich Ihrem Antrag statt. Deshalb schlage ich vor, mit der Behandlung der Abschlussrechnung des Südtiroler Landtages für das Finanzjahr 2003 am 30. März nach der Behandlung der Aktuellen Fragestunde fortzufahren. Gut!

Die Sitzung ist geschlossen.

OHR 18.33 UHR

SITZUNG 11. SEDUTA

3.3.2004

Sono intervenuti i seguenti consiglieri:
Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:

BAUMGARTNER (3, 12, 21, 24, 27, 28, 29, 30, 35)

BIANCOFIORE (7, 13, 22)

GNECCHI (4, 13)

HEISS (10, 16)

HOLZMANN (5, 18, 33, 34)

KURY (6, 23, 25, 28, 55)

KUSSTATSCHER (14, 30)

LEITNER (4, 12, 19, 24, 56)

MAIR (16)

PÖDER (9, 15, 24, 26, 28)

SEPPI (8, 18, 26, 29)